

www.e-rara.ch

Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz

Der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert - ein Hand- und Hausbuch für jedermann

Pfyffer, Kasimir

St. Gallen, 1858

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 6624

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-26213>

Erster Theil. Geschichtlicher Ueberblick.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

4. Verordnungen der Kaiserlichen Regierung
1) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
2) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
3) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
4) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
5) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
6) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
7) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
8) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
9) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments
10) Verordnungen des kaiserlichen Reichsregiments

Erster Theil.

Geschichtlicher Ueberblick.



Erster Theil.

Geschichtlicher Ueberblick.

Luzern, unter der Herrschaft der Römer, der Alemannen und Burgunder, sowie unter dem Szepter der fränkischen Könige, hatte keine eigene Geschichte.

Ein Verwandter des fränkischen Königs Chlodewig III., Namens Wikard, ein Bruder Ruperts, Herzogs in Alemannien, war (695 n. Ch.) der Stifter eines Gotteshauses in Luzern, dem heil. Leodogar geweiht, welches er mit ansehnlichen Besitzungen ausstattete und an dessen Dasein sich die ersten Fäden der Geschichte knüpfen.

Wie der Ort damals beschaffen war, ist ungewiß, aber er hieß Luzern*), wie sich aus Wikards Stiftungsbriefe ergibt: „in quodum loco, qui lucerna ex antiquitate est dictus“**), heißt es in demselben.

König Chlodewig III. überließ dem Gotteshause den Ort Luzern.

Um das Jahr 765 wurde das Gotteshaus dem Benediktinerkloster Murbach im Elßas einverleibt.

Durch Schenkungen benachbarter Edlen erwarb das Kloster in Luzern nach und nach sechszehn Dinkhöfe, von welchen der Ort Luzern der wichtigste blieb.

Unter der Herrschaft der Abte von Murbach erhielt Luzern manche Begünstigung, und wuchs als städtisches Gemeinwesen empor, welches immer mehr nach Unabhängigkeit strebte. Es bekam bald einen eigenen Rath von achtzehn Mitglidern, welche alle halbe Jahre wechselten. In demselben saß ein Ammann des Klosters zur Wahrung der Rechte desselben.

Berchtold von Falkenstein, Abt zu Murbach, verkaufte 1291 den 16. April Luzern nebst den übrigen Dinkhöfen an den deutschen Kaiser Rudolf von Habsburg zu Händen seines Sohnes Albrecht, Herzogs von Oestreich, und seines Enkels Johann.

Die Stadt Luzern sträubte sich gegen diesen Herrschaftswechsel, welcher ihre Bestrebungen nach Selbstständigkeit für immer zu vereiteln schien, mußte sich aber zuletzt fügen, nachdem Albrecht ver-

*) Nach einigen von der Leuchte, die an dem noch vorfindlichen alten, im Wasser stehenden Thurme für die Seefahrer ausgehängt worden sein soll; nach andern von Luceria, welcher Name in einigen Urkunden vorkommt und eine Fischerhütte bedeutet; nach Bochat von dem felsigen Lug-cern „an dem Kopf eines Sees.“

**) „An einem Orte, der von Alters her Luzern genannt wurde.“

prochen hatte, die Bürger bei den Rechten und Gerechtigkeiten, die sie unter Murbach gehabt, zu belassen. Ein Schultheiß, welchen anfänglich die Herrschaft bestellte, kam an die Spitze des Rathes. In dem benachbarten Rothenburg saß der österreichische Vogt über Luzern.

Die benachbarten Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden schüttelten (1308) das österreichische Joch ab, und erneuerten ihre alten Bünde. Luzern mußte an dem Kriege Theil nehmen, welchen deswegen Herzog Leopold, Albrechts Sohn, gegen die Waldstätte unternahm. Von den Unterwaldnern hart bedrängt, wehrte es sich mit Nachdruck. Nach der Niederlage Oestreichs am Morgarten (1315) ruhte endlich die Fehde ohne Friedensschluß.

Luzern war es müde geworden, mit seinen Nachbarn unter Aufopferung von Gut und Blut ohne irgend einen Vortheil in steter Zwietracht zu leben. Der Hinblick auf das, was die Waldstätte in dem Kriege errungen — wohl auch geheime Zureden von dieser Seite her — die Beunruhigung, in welche Adelige in und um die Stadt diese setzten, zu wenig Rücksichtnahme des Herzogs auf angebrachte Klagen, die sich auf einzelne Bedrängungen seines Vogtes in Rothenburg bezogen, alles dieses stimmte die Gemüther immer mehr zu Gunsten der Waldstätte.

Es trennten sich die Bürger in zwei Parteien, die Oestreicher und Eidgenossen.

In diesem Zwiespalte traten (1328), nachdem Herzog Leopold im Jahr 1326 gestorben und ihm Herzog Otto gefolgt war, sechsundzwanzig angefehene Bürger zusammen, verschwuren sich, mit Vorbehalt der Rechte der Herrschaft, der Stadt Freiheit, Rechte und gute Gewohnheiten aufrecht zu erhalten und zu behaupten. Zwei Jahre später machten Schultheiß, alter und neuer Rath den Eid der sechsundzwanzig Bürger für die ganze Stadt verbindlich.

Es trat hiemit eine offene Spannung zwischen Luzern und Oestreich ein, die sich (1331) durch den Beschluß der Gemeinde der Bürger kund gab, den Mahnungen des Vogtes zu Rothenburg, welcher die Aufhebung jener eiblichen Verbindung forderte, nicht zu folgen. Bald darauf schloß Luzern von sich aus einen Frieden oder Waffenstillstand auf zwanzig Jahre mit den Nachbarn in den Waldstätten.

Der österreichische Vogt Ramschwag zu Rothenburg darob erzürnt, machte einen heimlichen Anschlag auf die Stadt, welcher aber verathen ward. Jetzt beschloß Luzern, den mit den Waldstätten abgeschlossenen Frieden in ein ewiges Bündniß umzuwandeln. Den 7. Wintermonat 1332 wurde es in den ewigen Bund der Waldstätte aufgenommen. Neben dem Rathe der Ahtzehn wurde ein Großer Rath von dreihundert Mitgliedern aufgestellt, die aber nach kurzer Zeit zu zahlreich befunden und auf hundert herabgesetzt wurde. Diese Veränderungen brachten Luzern unruhige Tage. Ein abermaliger Anschlag, unter dem Namen „Mordnacht“ bekannt, fand statt (30. Brachmonat 1333), und wurde abermals vereitelt. Zwar verständigten sich der Herzog Otto im folgenden Jahr (1334) mit der Stadt durch neue Zugeständnisse hinsichtlich der Wahl und Amtsdauer des Schultheißen und Rathes. Aber den Bund mit den drei Ländern gab Luzern nicht auf, sondern hielt ihn fest. Fortwährend standen in der Stadt sich zwei Parteien gegenüber, diejenige, welche unbedingt zu Oestreich

hielt und von diesem begünstigt war, und diejenige, welche darnach trachtete, sich von allen Verbindlichkeiten gegen Oestreich loszumachen. Noch ein Mal (1343) kam die Reibung zwischen Feinden und Freunden Oestreichs zum Ausbruche, indem, vermuthlich von den letztern begommen, ein Aufruhr geschah, in welchem die Freiheit der Stadt und der Bund der Eidgenossen behauptet wurde. Die versammelte Gemeinde beschloß hierauf: wenn Jemand in Zukunft den Luzernererzherzogen mit den Waldstätten zu trennen oder heimlich oder öffentlich sich als österreichisch erklären sollte, dessen Leib und Gut soll der Stadt verfallen sein. Von da unterblieb jedes weitere Attentat von Seite der österreichisch gesinnten Bürger.

Als in Folge des Beitrittes von Zürich in den Bund der Eidgenossen (1351) Herzog Albrecht jener Stadt den Krieg erklärte, besetzten die Luzerner mit den Waldstätten Zürich, vor welchem der Herzog mit Heeresmacht erschienen. Nach kurzer Belagerung wurde die Sache an zwei österreichische und zwei eidgenössische Schiedsleute gebracht. Nachdem diese gesprochen, so trat die Königin Agnes von Ungarn, als Obmann, dem Spruche der österreichischen Schiedsleute bei, welche hinsichtlich der Stadt Luzern entschieden hatten, daß sie den Herzogen von Oestreich Gehorsam und für zugefügten Schaden Ersatz zu leisten habe. Der parteiische Schiedspruch war nicht geeignet, das Vertrauen der Eidgenossen zu gewinnen, und der Friede trieb keine Wurzeln. Neue Mißverständnisse führten zu einem Kriege, der Glarus in die Gewalt der Eidgenossen und Zürichs Waffen bei Tätwyl zum Siege führte. Auf allen Punkten entbrannte der Kampf. Die Glarner schlugen den Angriff des österreichischen Bogtes Walter von Stadion ab, und die Luzerner mit den Waldleuten eroberten und zerstörten (1352) die Feste Neu-Habsburg auf der Ramensüh am Vierwaldstättersee. Diese Zeit benutzten die Glarner klüglich zur Erwerbung des ewigen Bundes, und wenige Wochen später gieng Zug an die Eidgenossen über und erhielt ebenfalls den ewigen Bund. Diese Vorgänge riefen den Herzog abermals herbei, und er eilte mit seiner Streitmacht vor Zürich. Da brachte der Markgraf Ludwig von Brandenburg eine Richtung zu Stande, die sich aber bald wieder zerschlug. Der Herzog suchte Hülfe bei Kaiser Karl IV., während die Eidgenossen durch die Aufnahme Berns (1353) in den Bund sich stärkten. Wirklich begann der Kaiser den Reichskrieg. Zürich wurde (1354) abermals belagert. Der Kaiser entschlug sich jedoch Namens des Reiches bald wieder des Krieges, und hob die Belagerung auf. Der Herzog von Oestreich hingegen setzte die Feindseligkeiten fort. Endlich wurde (1357) durch Peter von Thorberg ein Stillstand vermittelt, welcher öfter erneuert, ein langer Friede ward, genannt der Thorbergische.

Während der langen Waffenruhe zwischen Oestreich und den Eidgenossen brach plötzlich von anderer Seite Krieg und Verwüstung herein. Ingelram von Coucy, ein französischer Graf, Enkel des ältern Herzogs Leopold, der mit den Herzogen von Oestreich um die Mitgift seiner Mutter haderte, drang (1375) mit einem Heere, das gegen 60,000 Mann betrug, aus dem Elsaß über Basel her zunächst in den Aargau. Herzog Leopold verwüstete sein eigenes Gebiet, um dem Feinde nichts zu lassen. Dieser zog vorwärts gegen Willisau, und

Coucy selbst legte sich in das Kloster St. Urban. Ein Theil seiner Schaaren, die man Engländer oder nach ihren Helmen Engler nannte, drangen in das Amt Rußwyl vor, und 3000 lagerten sich bei Buttisholz, wo sie von 600 Luzernern, Entlebuchern und Unterwaldnern angegriffen und besiegt wurden. Wo die Erschlagenen liegen heißt es noch heute der Engelländer-Hübel (Hügel). Nachdem Coucy auch bei Ins und Fraubrunnen (im heutigen Kanton Bern) harte Niederlagen erlitten, zog er wieder in das Elßas zurück.

Aus Anlaß des Einfalles von Coucy war der Thorbergische Stillstand oder Friede wieder auf elf Jahre erweitert worden. Allein er wurde von östreichischer Seite nur schlecht gehalten, nicht sowohl durch die Schuld des Herzogs als seiner Dienstleute und des ihnen ergebenen trotzigten Adels. Es war überhaupt jene Zeit die des Kampfes zwischen den aufstrebenden Städten, welche Freiheit und Selbstständigkeit suchten, und dem alten Ritterthume, welches eben dadurch das Sinken seiner Macht und Herrschaft fühlte. Gegenseitig herrschten Argwohn und Mißgunst. Die Grafen von Habsburg-Kyburg, welche über Thun, Burgdorf und dasige Gegend herrschten, erhoben (1382) Krieg gegen Solothurn und Bern, denen die Eidgenossen und mit ihnen die Luzerner zu Hülfe zogen. Der Krieg endete mit dem Falle des alten kyburgischen Hauses. Herzog Leopold von Oestreich hatte wiederholt erklärt, daß er an dem kyburgischen Kriege keinen Antheil nehmen werde. Dennoch leistete er Vorschub. Solches hatte den Unwillen der Eidgenossen erregt, und hinwieder schmerzte den Herzog und den Adel der Fall des sonst so mächtigen Kyburg. Der gegenseitige Groll stieg. Es verbündeten sich (1385) Zürich, Bern, Zug und Solothurn mit einundfünfzig Reichsstädten am Rhein, in Schwaben und Franken zu gegenseitiger Wehr gegen alle Angriffe Herzog Leopolds und seines Adels. Die Waldstätte traten dem Bunde nicht bei, und mahnten auch Luzern davon ab, welches nun, um die Freunde nicht zu beleidigen, einen eigenen Weg einschlug; es verband sich nämlich einseitig mit Zürich, dem es angelobte, auf seine Mahnung in Kriegen gegen Oestreich zu folgen. Keine Stadt mochte so viele Ursachen haben, gegen Oestreich sich vorzusehen wie Luzern, welches von den herzoglichen Dienstleuten mannigfaltige Neckereien und Bedrückungen erfuhr und dem unvermeidlichen Bruche mit Oestreich entgegen sah. Dazu kam die Erhöhung des Zolles bei Rothenburg, um dessen Herabsetzung die Luzerner umsonst nachsuchten, sowie die Gewaltthätigkeiten, die der Herr von Grünenberg, Pfandinhaber der Burg zu Rothenburg, an ihnen übte. Da griffen die Jünglinge in Luzern zu den Waffen, zogen, gegen die Mahnung der Obrigkeit, rasch aus; stürmten Rothenburg, schleiften die Beste und verjagten den Grünenberg. Solches geschah am 28. Dezember 1385. Darauf nahmen die Luzerner die von Peter von Thorberg mißhandelten Entlebucher und das Städtchen Sempach in ihr Burgrecht auf, und mahnten sofort alle Miteidgenossen. Am Morgen schon nach dem Renzjährestage 1386 zogen die vier Waldstätte mit ihren Bannern vor die Beste Wohlhusen, eroberten und zerstörten sie; ebenso Waldegg, Lieli, Oßerrheinaach. Leopold eilte in den Argau und schwur bittere Rache. Von allen Seiten kamen Fehdebrieße an die Eidgenossen. Die Städtchen Meienberg und Richensee fielen als die ersten

Oyfer des heftig ausbrechenden Krieges, welchen der durch die schwäbischen Reichsstätte mit Mühe ermittelte Waffenstillstand nur auf kurze Zeit unterbrach. Bei Ablauf desselben (18. Juni 1386) griffen die Eidgenossen überall an. Die Luzerner nahmen Ebikon, Root, das Amt Rothenburg mit Hochdorf und Ruswyl ein, und brachen die Besitzten von Schenken und Tannenfels. Unterdessen hatte der Herzog Leopold im Aargau seine Macht gesammelt, und zog über Zofingen und Sursee gegen Sempach. Dahin eilten auch die Eidgenossen. Um die Mittagszeit des 9. Juli trafen auf der Höhe ob Sempach die Heere zusammen, und hier kam es zu der ewig denkwürdigen Schlacht, deren Ausgang Winkelfrieds herrlicher Oyfertod entschied. Herzog Leopold fiel mit der Blüthe seines Adels. Unter den 200 Todten der Eidgenossen lagen 51 Luzerner, von denen einer der ersten der Schultheiß Peter von Gundoldingen gefallen war, dessen große Seele noch scheidend das Wohl der Republik bedachte. „Sage unsern Mitbürgern von Luzern“ — sprach er sterbend zu einem Luzerner, welcher bei ihm war — „sie sollen keinen Schultheissen länger als ein Jahr im Amte lassen, das rathe ihnen der Gundoldingen, und wünsche ihnen Glück und Heil.“

Noch eine Zeit lang dauerte der Krieg gegen Oestreich fort, entfernte sich aber aus der Gegend. Endlich im Frühjahr 1389 kam der Friede zu Stande. Laut demselben behielt Luzern das Entlebuch, Wohlhusen, Ruswyl, Rothenburg, zu welchem Amte nebst Hochdorf auch Kriens, Horw, Littau und Walters gehörten, Sempach, Root und Ebikon. Freiwillig bezahlte die Stadt (1398) dem Vogte von Grünenberg, der früher Rothenburg inne gehabt, und dem von Thorberg, welcher Entlebuch, Wohlhusen und Ruswyl besaßen, was sie als Pfandschilling an diesen Herrschaften zu fordern hatten. Das Amt Merenschwand, das sich von seiner Herrschaft losgekauft hatte, begab sich 1394 freiwillig unter Luzern.

So vergrößerte sich das Gebiet Luzerns. Die erste bedeutende Erwerbung hatte es schon 1380 gemacht, als es die Vogtei und das Gericht zu Weggis von den Herren von Ramstein und von Hertenstein kaufte und die Leute zu Unterthanen machte, die man 21 Jahre vorher als Eidgenossen erkärt hatte. Die Weggisser, auf frühere Urkunden gestützt, hatten die Huldigung verweigert, aber die Luzerner waren ausgezogen, und beugten das Völklein, das ihnen schwören mußte: „den Bürgern gehorsam zu sein mit Steuern, Reisen, Diensten, Zinsen, Hafer und Hühnern.“ So kam auch Entlebuch, das doch mit Luzern in's Burgrecht getreten war, sammt den andern im Sempacherkrieg eroberten Landschaften in unterthänige Stellung zu der Stadt, welche die Freiheit wohl für sich, aber nicht für Andere wollte. Das lag in den Verhältnissen der Zeit, nicht aber im Geiste der ewigen Bünde.

Es konnte nicht fehlen, daß Luzern, indem es sein Gebiet vergrößerte, in verschiedene Streitigkeiten mit den Nachbarn gerieth. Doch wurden diese stets auf dem Wege der Minne, meistens durch Schiedsprüche ausgetragen. So (1396) ein Span mit Schwyz um Landrecht von Weggissern, mit Bern (1418—1470) um die Gebietsmarken im Westen, und schon früher (1378) mit Unterwalden um den Bürgenberg, und (1357) mit Uri wegen der Schiffahrt. Hinwieder

erscheint Luzern von dieser Zeit an sehr oft als Mittlerin. Zuerst im fünfzehnten Jahrhundert (1404), vereint mit Uri, Unterwalden und Zürich, in dem sogenannten Bannerhandel von Zug, als die drei äußern Gemeinden des Zugergebictes die Stadt überfielen und von den Schwyzern unterstützt wurden.

Die nächstfolgenden Jahre brachten Luzern in den Besitz desjenigen Gebictes, welcher mit dem früher erworbenen den gegenwärtigen Umfang des Kantons mit weniger Ausnahme bildet. Von der Frau Johanna von Hunnwyl kaufte die Stadt 1406 Habsburg, welches jene von Oestreich hatte sammt Meggen, Ubligenschwyl, Ubligenschwyl, Meierskappel, Oberbuonas und Greppen; 1407 von der Gräfin Maha von Harberg die Herrschaft Willisau. Als darauf im Jahr 1415, zur Zeit des Konzils in Konstanz, Herzog Friedrich von Oestreich in Acht und Bann kam und der Kaiser zu wiederholten Malen die Eidgenossen aufforderte, den Geächteten zu bekriegen, unter Zusicherung des zu erobernden Landes, griffen auch die Luzerner zu den Waffen und nahmen das Land an der Wigger, Sure, Wina in Besitz, bis sie, auch längs der Reuß erobernd, mit den Bannern von Zürich und Bern zusammenstießen. Der Stift Veromünster, die Abtei St. Urban, die Stadt Sursee sammt den diese Punkte umgebenden Ortschaften und das obere Freienamt fielen in die Hände der Luzerner; doch blieb ihnen das letztere nur zehn Jahre als alleinige Vogtei, unter stetem Widerspruche von Zürich, Schwyz, Zug, Unterwalden und Glarus, bis endlich Bern als Schiedsrichter (1428) die Herrschaft über jenes Amt den Orten insgemein zusprach. Luzern blieb somit fortan derselbe Antheil an dieser Vogtei wie an den gemeinsamen Herrschaften Baden, Bremgarten und Mellingen.

Demselben Kaiser Sigismund, welcher die Eidgenossen zum Kriege gegen Oestreich gerufen, verdankte Luzern auch manche Erweiterung seiner Rechtsamen. Schon 1413 hatte er alle Freiheiten und Privilegien bestätigt, welche Luzern von seinen Vorfahren, den römischen Kaisern und Königen, erhalten. Er selbst kam auf einer Lustreise von Einsiedeln aus dahin auf Besuch (1417), und wurde auf das Glänzendste empfangen. Ein Jahr nachher ertheilte er der Stadt das Münzrecht und den sogenannten Pfundzoll. 1420 gestattete er ihr, alle weltlichen und geistlichen Lehen, so von der östreichischen Herrschaft herrührten, frei und nach eigenem Gutdünken zu verleihen. Dieses Recht bestätigte er 1433, als die Luzerner ihm eine „ehrbare und mächtige Botschaft“ nach Basel sandten, wo er, von seinem Römerzuge wiederkehrend, verweilte, sammt allen früher erworbenen Privilegien, zu denen er noch das Recht der Begnadigung und das zur Auferlegung von Steuern verlieh (goldene Bulle); alles dieses in Betrachtung der willigen Dienste, welche die Luzerner ihm und dem Reiche, besonders aber gegen den Herzog von Oestreich gethan, in der Hoffnung, „daß sie dem Reiche noch williglicher dienen werden.“

Während so Luzern nach Innen und Außen wuchs und erstarkte, erfuhr es den ersten empfindlichen Unglücksschlag im Kriege, als es 1422 Urnern und Obwaldnern zu Wiedererwerbung des Livinertales gegen den Herzog von Mailand zu Hülfe zog. Uneinig unter sich und sorglos dazu, wurden die 3000 Eidgenossen von Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, welche den übrigen voran bis gegen Bellenz

vorgebrungen waren, von lombardischer Uebermacht unversehens angefallen, hart gedrängt und in blutigem Kampfe bei Arbedo fast aufgegeben (30. Juni); der Todten waren so viele, daß man in Luzern verbot, die heimkehrenden Krieger am See oder in den Gassen zu erwarten, um den Jammer nicht zu vergrößern. Statt der sieben großen Rauen, auf denen die Mannschaft eingeschifft, kamen zwei zurück mit zerrissenem Banner, das der Bannerherr mit Heldenmuth gerettet hatte. Aus der Stadt Luzern allein verbluteten 103 Bürger, darunter 10 aus dem Kleinen und 30 aus dem Großen Rathe. Die eroberte Hauptfahne von Mailand vermochte des Volkes Trauer nicht zu stillen. Der Anführer, Schultheiß Ulrich Walker, wurde angeklagt, weil er unbesonnen und muthlos gehandelt, ein schweres Lösegeld zum Loskauf der Gefangenen gesammelt, und lange vergaß man es Schwyz nicht, daß es, in der Nähe von Arbedo lagernd, die Hilfe versäumt hatte. Mehrere Feldzüge über den Gotthard, in welchen die Eidgenossen ihre Niederlage rächten, hatten sodann statt.

Nicht lange hierauf entspann sich (1436) in der Eidgenossenschaft der erste blutige Bürgerkrieg, der alte Zürcherkrieg genannt. Der Lob Friedrichs, des letzten Grafen von Toggenburg, gab Veranlassung dazu. Zürich und Schwyz stritten sich um die Verlassenschaft des Verstorbeneu. Sämmtliche eidgenössische Orte schlugen sich auf Seite von Schwyz. Zürich warf sich in die Arme von Oestreich. Der Krieg wurde Jahre lang mit abwechselndem Glück geführt. Im Laufe desselben zeichneten in der Schlacht am Hirzel (24. Mai 1443) die Untlebener sich aus. Beim Sturm einer Schanze blieben 30 derselben als Leichen in den Gräben. Es fiel auch der Hauptmann der Luzerner, Schultheiß von Lütisbosen. Am kühnsten und blutigsten aber wurde während dieses Krieges zu St. Jakob an der Aare bei Basel (26. August 1444) gestritten. 1600 Eidgenossen standen hier 20,000 Franzosen unter ihrem Dauphin, von Oestreich gerufen, gegenüber. Alle Eidgenossen bis an 16 fanden den Tod, unter ihnen 100 Luzerner mit ihrem Hauptmann Hofstetter. Endlich kam (1446) der Friede zu Stande.

Ein unbedeutender Vorfall, bei welchem ein Luzerner theilhaftig war, indem an einem Gefellenschießen zu Konstanz ein Bürger dieser Stadt einen von Jenem ausgesetzten Bernerplappert einen Kuhplappert nannte, gab (1458) zu einem Kriegszuge der Eidgenossen nach Konstanz Anlaß (Plappertkrieg). Die Konstanzer mußten mit einer bedeutenden Geldsumme den Schimpf sühnen.

Unmittelbar nach dem Plappertkriege (1460) begann der sogenannte Thurgauerkrieg der Eidgenossen gegen Herzog Sigismund von Oestreich. Die Luzerner eroberten in demselben vorübergehend Füssach.

An dem kurz darauf (1468) gegen Oestreich wieder ausbrechenden Kriege, den man den Waldshuterkrieg nannte, nahmen die Luzerner, unter Anführung ihres Schultheißen Heinrich von Hunnwyll, ebenfalls wieder thätigen Antheil.

Es folgten von 1474 bis 1477 die burgundischen Kriege gegen Herzog Karl von Burgund, welche mit dem Untergange des stolzen Fürsten endeten. Glorreich kämpften und siegten die Eidgenossen in mehreren heftigen Schlachten. Unter Schultheiß Heinrich Haspfurter

zogen die Luzerner nach Herlcourt, und fochten unter ihm bei Grandfont und vor Ranch. In der Schlacht zu Murten führte Kaspar Herkenstein von Luzern die Nachhut. Peter Amstalden, Wirth und Weibel zu Escholzmatt, war in den burgundischen Kriegen Hauptmann der Entlebucher. Später gerieth er in Verdacht einer Verschwörung gegen die Stadt Luzern, und wurde hingerichtet.

Unmittelbar nach den burgundischen Kriegen erhob Uri wegen eines Kastanienwaldes Fehde gegen Mailand, und zog über den Gottshardt. Die Eidgenossen schickten ihr Kontingent zur Hülfe, darunter 600 von Luzern unter Frischhans Theiling, welcher in der Schlacht bei Giornico (Irnis) vor Bellinz befehligte und siegte. Der Held von Giornico endete später zu Zürich auf dem Blutgerüste, weil er den allgewaltigen Bürgermeister Hans Waldmann beleidigt hatte.

Ueber die Theilung der burgundischen Beute entstanden Zerwürfnisse zwischen den Eidgenossen, welche durch das sogenannte Stanzerverkommeniß (1481) endlich beigelegt wurden. Bei diesem Anlasse erhielten Freiburg und Solothurn Aufnahme in den eidgenössischen Bund.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entspann sich ein Krieg aller Eidgenossen gegen den deutschen Kaiser Maximilian I. aus dem Hause Oestreich. Während sechs Monaten wurden acht große Treffen an den Grenzen Deutschlands und dem Rhein entlang und in Bündten geliefert. Die Luzerner zeichneten vorzüglich in zwei derselben sich aus, im Schwaderloch und bei Dornach (1499) am erstern Orte unter Hauptmann Rudolf Haas, am zweiten Orte unter Schultzeiß Petermann Feer. In Folge des Schwabenkrieges kamen Basel und Schaffhausen in den eidgenössischen Bund.

Bei den östern Zügen um Sold nach Italien am Ende des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts für und gegen die Herzoge von Mailand, den König von Frankreich, Venedig u. s. w. nahmen die Luzerner lebhaften Antheil. Bei dem glänzenden Siege zu Novara (1513), in dem Niesenkampfe bei Marignano (1515) und in der Schlacht bei Bicocca (1522) waren Luzerns Banner zugegen, und zeichnete seine Mannschaft sich aus. Kräftig wurde während dieser Zeit gegen die Uebel des Meislaufens und der Jahrgelder fremder Fürsten, das ist gegen die Verkäuflichkeit, mit der man sich den Eroberungskriegen der Nachbarn hingab, eingeschritten, und mehrere Male waren schwere Strafen dagegen gedroht; aber eben so oft gelang es Volksführern und Volksverführern, die man auch Kronensresser und Pensionäre nannte, die Macht der Gesetze zu lähmen und neue Volksausbrüche mit und ohne Genehmigung der Staatsgewalt zu bewirken.

In der obgedachten Schlacht zu Novara erlitten die Eidgenossen und mit ihnen die Luzerner, wenn auch Sieger, dennoch großen Verlust. Darob entbrannte im Lande lauter Unwille und Erbitterung. Der gemeine Mann steng über Verrath zu klagen an, und daß man ihn nur als Werkzeug des Ehrgeizes und der Geldsucht gebrauchte. Im Kanton Luzern bildete sich (1513) ein gewaltiger Aufstand, an dessen Spitze sich der alte Mathias von Wittelingen im Willisauer Gebiete, der Weissbühler genannt, und der Landesfährdrich Heid aus dem Entlebuch befanden. Die Bayern, 7000 Mann stark, zogen

vor die Stadt. Sie forderten Bestrafung Derjenigen, welche zu gleicher Zeit Mieth und Gaben vom König von Frankreich und vom Herzog von Mailand angenommen haben. Ihnen mußte willfahrt werden. Arnold Moser, Vogt von Ruswyl, wurde durch das Schwert hingerichtet, Schultheiß Feer, der Anführer der Luzerner in der Schlacht bei Dornach, verlor Aemter und Güter. Hierauf zogen die Belagerer ab, und durch eidgenössische Boten kam eine Richtigkeitsurtheil zu Stande. Als aber bald darauf neuerdings Unruhen ausbrachen, wurden dieselben schnell unterdrückt und Landesfahndrich Hans Heid nebst einigen Andern hingerichtet.

Inzwischen war (1513) Appenzell als drezehnter Ort in den eidgenössischen Bund getreten.

Mißbräuche, welche sich in der Kirche eingeschlichen hatten, führten die Reformation oder Glaubensstrennung in der Christenheit herbei. Auch die Eidgenossenschaft wurde von dem Ereignisse tief erschüttelt, und eine unheilvolle Spaltung trat ein.

Zu der neuen Lehre bekannten sich nach und nach die Obrigkeiten und Völkerschaften der Kantone Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und ein Theil von Glarus und Appenzell. Die Einwohner der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn blieben dem alten Glauben treu.

In Luzern fand die neue Lehre nie starken Anklang. Zwar gab es einige gelehrte Männer, die derselben, aber ohne Erfolg, Eingang zu verschaffen suchten, unter ihnen besonders Oswald Geisshüsler, genannt Mikonius, Schullehrer, ein Freund des Reformators Ulrich Zwingli. Andere gelehrte Luzerner, die zu der neuen Glaubenslehre sich bekannten, waren Johann Zimmermann, Xilotektus genannt, Chorherr; Jost Kilchmeier, ebenfalls Chorherr; Johann Weber, genannt Tortexius, und Rudolf Ambsühl, genannt Collinus. Sie alle mußten aber Luzern nach und nach verlassen. Ein eifriger Kämpfer für den alten Glauben war hingegen der Barfüßer Thomas Wurner, welcher, von Straßburg gebürtig, 1524 nach Luzern kam.

Zimmer höher stieg die Erbitterung in Folge der Glaubensstrennung, und führte endlich zum Kriege. Nachdem (1529) als Zürich und die fünf Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) schon kampferüstet einander gegenüber standen, der Friede noch ein Mal ermittelt war, brach zwei Jahre später (1531) der blutige Zwist zwischen den gleichen Gegnern auf dem Felde bei Kappel dennoch aus. Die Katholischen siegten, Ulrich Zwingli selbst fand in der Schlacht den Tod. Wenige Tage später fand das nächtliche mörderische Gefecht auf dem Gubel statt, wo die Reformirten abermals unterlagen und Frieden zu schließen genöthigt waren.

Mit Frankreich waren die Eidgenossen seit dem Jahre 1516 als mit demselben nach der Schlacht bei Marignano der ewige Friede geschlossen wurde, eng verbunden. Luzern lieferte dorthin beinahe ununterbrochen eine Menge Söldner. Der ausgezeichnetste Anführer derselben im sechszehnten Jahrhundert war Ludwig Pfysfer, Bannerherr, später Schultheiß. Seine berühmteste That war die Rettung Karls IX. von Frankreich durch den Rückzug von Meant. Man setzte diesen Rückzug den glänzendsten Siegen an die Seite, verglich

ihn mit dem Rückzuge der Zehntausend unter Xenophon. Pfyffer erhielt des großen Ansehens wegen, das er genoss, den Zunamen des deutschen oder Schweizerkönigs.

Ein abermaliger Aufstand und zwar des Amtes Rothenburg (zu dem auch Hochdorf gehörte), der Haringkrieg genannt, fand im Jahr 1570 statt. Die Bauersame ergriff die Waffen und lagerte bei der Emmenbrücke. Es gelang den Aufstand ohne Blutvergießen zu beschwichtigen.

Ungefähr um die gleiche Zeit (1574) wurde der Orden der Jesuiten nach Luzern berufen und ihm der öffentliche Schulunterricht übergeben. Mit der Einführung der Jesuiten fällt die Errichtung einer ständigen Runtiatur in Luzern zusammen. Im Jahr 1586 versammelte sich eine Tagsatzung der katholischen Orte zu Luzern, und schloß den sogenannten boromäischen oder goldenen Bund, kraft welchem die vier Waldstätte nebst Zug, Freiburg und Solothurn sich verpflichteten: bei dem alten, wahren, katholischen Glauben zu verharren, zu leben und zu sterben; Diejenigen aus ihnen, die abzuzufallen versuchen, zur Rückkehr zu zwingen; auch den alten wahren Glauben zu schützen und schirmen zu helfen wider Alle, so ihn antasteten wollen, Niemanden ausgenommen, und wenn Jemand, so nicht katholischen Glaubens ist, aus anderm erdichtetem Scheine denn des Glaubens wegen einen der verbündeten Orte angreife, so sollen alle Bundesglieder zur Beihülfe verpflichtet sein und kein älteres oder jüngeres Bündniß sie dieser Verpflichtung entledigen. Mit diesem Bunde, der in der Pfarrkirche zu Luzern feierlich beschworen wurde, erweiterte sich die gähnende Kluft zwischen den katholischen und evangelischen Eidgenossen noch mehr. Man nannte den Bund den goldenen des hohen Werthes wegen, den man ihm beilegte, und den boromäischen, weil der Erzbischof und Kardinal Boromäus, obgleich er zur Zeit des Abschlusses schon gestorben war, den Grund dazu dadurch gelegt hatte, daß er bei Lebenszeiten den sieben katholischen Orten ein solches Bündniß zur Aufrechterhaltung der Religion angerathen hatte.

Doch dauerte es noch bis zum Jahr 1656, bevor der Religionszwist wieder zu einem blutigen Ausbruche kam.

Vorher (1653) erschütterte eine hochwichtige Begebenheit die Republik Luzern in ihren Grundvesten, nämlich der große Aufstand, der Bauernkrieg genannt, welcher vorzüglich im Kanton Luzern seine Wurzel hatte.

Zuerst entwickelte sich im Schooße der Bürgerschaft der Stadt Luzern selbst eine Unzufriedenheit wegen angeblicher Beeinträchtigung in ihren bürgerlichen Rechten und Freiheiten bei immer aristokratischerer Ausbildung der Regierungsform. Die Bürgerschaft wurde vor der Hand durch einige Konzessionen beschwichtigt.

Bald kam aber die Unzufriedenheit auch auf dem Lande zum Ausbruche. Man klagte über Erhöhung der Zölle und Weggelder, über das Tratten- und Ohngeld, über das Salzmonopol, über die Strenge vieler obrigkeitlichen Amtsleute, über die Kosten der Schuldenbote u. s. w. Ein Münzmandat kam dazu, wodurch der Werth der Scheidemünze herabgesetzt wurde. Dieses erzeugte eine Gährung zunächst in Gultebuch.

Die Entlebucher verbanden sich in einer Volkerversammlung oder Landsgemeinde beim Heil. Kreuz in der Gemeinde Hasle unter Vorsitz ihres Bannermeisters Johann Emmenegger mit einem feierlichen Eide: nicht zu ruhen, bis ihren Beschwerden abgeholfen sei. Sie bemühten sich sodann, Genossen ihres Bundes in der Nachbarschaft anzuwerben. Es gelang ihnen dieses zunächst im Aente Willisau, wo Hans Keller, der Tenwylser-Bauer, sich zum Führer aufwarf. Schnell wälzte sich sodann der Brand des Aufstandes in die übrigen Gemeinden des Kantons fort. Nur die Ämter Habsburg und Weggis, die Stadt Sursee, der Flecken Münster und Merenschwand blieben von dem Aufruhr unberührt. Die Ämter hatten zuerst einen Zusammentritt in Schöyz, dann wurde eine große Landsgemeinde nach Wohlhausen ausgeschrieben.

Alles strömte an dem festgesetzten Tage (26. Februar 1653) dorthin. Eine nicht geringe Zahl Bauern von Bern und Solothurn fanden sich ebenfalls ein. Der Bannermeister Johann Emmenegger aus dem Entlebuch leitete die Verhandlung. Ihm standen zur Seite Christian Schybi von Escholmatt und Kaspar Steiner, Sigrist in Emmen. Ein Bundesbrief wurde vorgelegt und beschworen. Die aus dem Kanton Bern anwesenden Bauern nahmen Abschriften davon.

Die Regierung von Luzern rief die Unterstützung der Eidgenossen an. Abgeordnete der Kantone eilten herbei. Unterhandlungen wurden mit dem Volke gepflogen, zuerst in Willisau, dann in Werthstein, zuletzt in Nuswyl. Zweihundertdreißig Ausgeschossene vertraten dasselbe. Es erfolgte (18. März) ein rechtlicher Spruch, in welchem die Befugnisse der Regierung und der Gemeinden ausgeschieden, der Bund der letztern aufgehoben und eine Amnestie ausgesprochen wurde. Beide Parteien nahmen den Spruch an. Der Aufstand im Kanton Luzern schien gedämpft; allein derselbe hatte unterdessen in Bern, Solothurn und Basel bedeutenden Fortschritt gemacht. Auch hier machten die Regierungen den Untertanen einige Zugeständnisse, und man schien des Brandes Meister geworden zu sein. Doch das Feuer glimmte unter der Asche fort, und kam zunächst im Kanton Luzern wieder zum Ausbruche.

Die Regierung von Luzern nannte in einer, nach geschlossenem Vergleich an die Tagsatzung gerichteten, Zuschrift ihre Bauern „verkehrte und aller Vernunft beraubte Menschen“. Die Bauern hingegen stiegen über den rechtlichen Spruch zu räsonniren an. Man habe während des Verlesens die Trompete blasen lassen, und so habe man denselben nicht recht verstanden. Es werde in demselben gesagt, daß die Bauern um Verzeihung gebeten, was eine Unwahrheit sei u. s. w. Eine Proklamation, welche die Tagsatzung erließ (22. März) und darin vor Verführern warnte, erbitterte die Leiter des Volkes sehr. Die Entlebucher traten mit den Willisauern wieder zusammen, und vereint mit diesen zogen sie nicht nur die andern Ämter des Kantons Luzern wieder an sich, sondern sie schickten auch vertraute Boten in die Kantone Bern, Solothurn und Basel. Die Bemühungen dieser Aussendinge hatten den gewünschten Erfolg, so daß die Führer der vier Kantone sich bald in dem Entschlusse vereinigten,

Gem. v. Luzern.

eine große eidgenössische Landsgemeinde zu Summiswald im Kanton Bern abzuhalten.

Dieselbe hatte den 23. April 1653 statt, unter dem Vorfize des Niklaus Leuenberg, eines angesehenen Landmannes aus dem Kanton Bern. Der entworfenene Bundesbrief wurde verlesen und unterzeichnet. Eine neue Landsgemeinde zur Beschwörung der Artikel wurde nach Hutwyl ausgeschrieben und abgehalten. Leuenberg erhielt den Titel eines Obmannes des großen Bundes; die Luzerner Bauern schenkten ihm einen rothen Waffenrock, in welchem er zu Pferde stolzирte.

Die Regierung von Luzern, als sie alles dieses vernahm, betrieb ihre Kriegsrüstungen mit großer Thätigkeit. An die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ergingen Mahnungen um eidgenössische Hülfe. Die Tagsatzung versammelte sich (29. April) in Baden, setzte, da sie Zeit zur Vollendung ihrer Vorbereitungen bedurfte, den Insurgenten einen Monat Frist zu Versuchen der Ausgleichung mit ihren Regierungen, und entwarf inzwischen ihren Angriffsplan.

Am 23. Mai ergieng der Landsturm in den vier insurgirten Kantonen. Eine gemeinschaftliche Operation fand nicht statt. Im Kanton Luzern wandte sich die Hauptmacht der Bauern nach der Stadt und besetzte die Umgegend. Eine andere Schaar warf sich auf das Schloß Kastelen bei Willisau und zerstörte dasselbe.

In der Stadt Luzern befehligte die angekommenen Hülfsstruppen der Alt-Landammann Oberst Sebastian Peregrin Zweier von Uri.

Während dieser Wirren regte sich auch die Bürgerschaft der Stadt Luzern wieder, und stellte ausgedehntere Begehren als früher, welche ihr nach stattgehabten Unterhandlungen und fruchtlosem Sträuben an jenem verhängnißvollen 23. Mai, an welchem der Landsturm überall losgieng, vollständig willfahrt wurden.

Inzwischen hatte sich auf das Aufgebot der Tagsatzung ein eidgenössisches Heer von 9000 Mann in Zürich aus Zürichern, Schaffhausern, Glarnern, Appenzellern und Thurgauern unter dem Oberbefehl Konrad Werdmüllers von Zürich versammelt, welches nach den Freiamtern den Bauern entgegen zog. Am 3. Juni kam es bei Wohlenschwyl zur Schlacht.

Niklaus Leuenberg und Christian Schybl führten die Bauern an. Man schlug sich mit großer Unerschrockenheit, bis Ermattung und Nacht beide Armeen trennte. Ein Waffenstillstand kam zu Stande und hierauf eine Art Vertrag, gemäß welchem die Bauern sich nach Hause begeben, die Waffen niederlegen und den Bundesbrief ausliefern sollten.

Auf dringendes Ansuchen der Regierung von Luzern versammelte sich in den ersten Tagen des Juni zu Stanz im Kanton Unterwalden ein Schiedsgericht aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, um den in offenen Krieg ausgebrochenen Streit zwischen der Stadt Luzern und ihren Unterthanen auf gütlichem oder rechtlichem Wege beizulegen.

Als dieses Schiedsgericht schon versammelt war, kam es bei der Brücke zu Gislikon noch zu einem Treffen. Dort standen die Luzerner Bauern, und wurden von den Regierungstruppen angegriffen. Das

Treffen, in welchem mit großer Wuth gekämpft wurde, dauerte vier volle Stunden. Eine Explosion von vier in einem Speicher aufbewahrten Pulverfässern, welche Verwirrung und Unordnung erzeugte, machte demselben ein Ende.

Bei Herzogenbuchsee, im Kanton Bern, wurde am 8. Juni zwischen den Berner Bauern unter Anführung Leuenbergs und den bernersischen Regierungstruppen, befehligt von General Sigmond Erlach, ein blutiges Treffen geliefert, in welchem die Bauern unterlagen.

Zags zuvor (7. Juni) hatte das Schiedsgericht zu Stanz seinen rechtlichen Spruch gefällt. Gemäß demselben blieb der im Monat März erlassene Spruch in Kraft. Die Bünde von Summiswald und Guttwyl wurden nichtig erklärt. Die Empörer sollten um Gnade flehen, und zwölf von ihren Häuptern der Regierung, nach Auswahl dieser, ausgeliefert werden, welche nach Gutfinden über sie verfügen kann. Die Ausgeschossenen der Aemter, im Hinblick auf den Anmarsch der eidgenössischen Truppen von Mellingen herauf und Bern herab, nahmen den Spruch an und ebenso die Regierung.

Der große Aufruhr war nun niedergeschlagen, und die Rache begann.

Ein eidgenössisches Strafgericht wurde in Zofingen aufgestellt, ebenso in Sursee und in Mellingen. Diese Gerichte erließen eine Menge Todesurtheile. Christian Schybl, der kühnste Mann des Aufstandes, wurde in Sursee hingerichtet. Das gleiche Schicksal erlitt Niklaus Leuenberg in Bern.

Mittlerweilen bezeichnete die Regierung auch ihrerseits jene zwölf Räubersführer, welche laut Spruch von Stanz ihr verfallen waren. Sieben von ihnen wurden hingerichtet, unter ihnen Bannermeister Johann Emmenegger von Schüpfheim und Kaspar Steiner, der Sigrift von Emmen. Zwei waren entflohen, und drei wurden am Leben verschont und sonst gestraft.

Auf ähnliche Weise wurde in den übrigen Kantonen, in welche sich der Aufruhr erstreckte, verfahren und fanden Hinrichtungen in Menge statt.

Als man in Luzern mit den Bauern fertig war, kam die Reihe an die Bürger der Hauptstadt. Bereits waren viele derselben als Leiter der stattgehabten Bewegung in der Stadt verhaftet. Furcht und Schrecken erfaßte die Bürgerschaft; sie beeilte sich, den jüngst zwischen ihr und der Regierung errichteten Verkommnißbrief zu zerbrechen und der Obrigkeit zu Füßen zu legen. Mehrere Bürger und selbst auch zwei Patrizier, Mitglieber des Kleinen Rathes, welche zu der Bürgerschaft gehalten und ihre Ansprüche unterstützt hatten, wurden hart bestraft.

Im Entlebuch gab es noch einige Zuckungen und Nachwehen, aber allmählig legten sich auch dort die Bogen der Empörung.

Katholische und protestantische Regierungen hatten sich zur Unterdrückung der Volksbewegung Hand geboten. Kaum war aber diese Unterdrückung vollendet, so lebte der alte Hader zwischen ihnen wieder auf.

Einige Familien von Arth im Kanton Schwyz, die heimlich der evangelischen Religion zugethan waren, entwichen (1655), als sie sich entdeckt und bedroht sahen, nach Zürich. Die harte Behandlung der

Zurückgebliebenen und die Weigerung des Kantons Schwyz, denselben, die sich gerettet hatten, ihr Vermögen herauszugeben, brachte den Krieg zwischen den beiden Religionspartien zum Ausbruche. Zürich und Bern auf der einen und die fünf katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug standen einander gegenüber. Am 24. Januar kam es bei Willmergen zwischen den Luzernern unter Statthalter Christoph Pfysfer und den Bernern unter General Erlach zur Schlacht. Die Luzerner siegten und der Rückzug der Berner wurde zur wilden Flucht. Die Ueberwundenen ließen 573 Tode und viele Verwundete auf dem Schlachtfelde, während die Sieger nur 44 Mann verloren. Auf diesen Schlag endete der Krieg mehr durch eine Art von Waffenstillstand oder einen Präliminarfrieden als durch einen vollständigen Friedensschluß.

Während eines halben Jahrhunderts ereigneten sich keine besonders wichtigen Begebenheiten im Kanton Luzern, so daß wir sogleich an den dritten Religionskrieg (der erste hatte 1531 stattgefunden) anknüpfen können.

In der Landschaft Toggenburg, wo der St. Gallische Abt Leo de gar Bürgisser, eines Schusters Sohn von Luzern, regierte, ergaben sich zwischen dem Abt und dem Volke Zernwürnisse, welche, indem sich die fünf Orte des Abtes und Bern und Zürich der Toggenburger annahmen, nach und nach die Gestalt einer Religionsache annahm. Nach einem vieljährigen diplomatischen Kampfe brach endlich zwischen den genannten Kantonen der Krieg aus, nachdem zuerst die Feindseligkeiten zwischen Zürich und Bern und dem Abte von St. Gallen im Mai 1712 waren eröffnet worden. Kurz war der Widerstand des Letztern. Die Stadt Wyl wurde erobert, und bald ergab sich das ganze Gebiet des Abtes.

Der eigentliche Schauplatz des Krieges war wieder das Freiamt. Hier befanden sich auf der einen Seite die Zürcher und Berner, auf der andern die fünf Orte mit etwas Zug aus dem Wallis und den italienischen Vogteien.

Den 26. Mai am Frehnleichnamsfeste hatte vor Bremgarten ein Treffen zwischen den Bernern und den Luzernern nebst Freiamtern statt, die „Staudenschlacht“ genannt. Die Luzerner mußten sich mit Verlust auf Muri zurückziehen.

Zürich und Bern eroberten darauf Baden, wo eine fünförtige Besatzung von 1200 Mann lag, darunter 300 Luzerner. Die Stadt kapitulierte am 1. Juni, und die Besatzung erhielt freien Abzug.

Es trat (8. Juni) ein Friedenskongreß in Arau zusammen. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Luzern und Uri waren zum Frieden geneigt, die übrigen Orte nicht. Am 17. Juli unterzeichneten Luzern und Uri den von Bern und Zürich als Ultimatum dargebotenen Friedensvertrag. Unterwalden, Schwyz und Zug, deren Mannschaft zu St. Wolfgang im Kanton Zug lag, weigerten sich beharrlich beizutreten. Sie wiegelten vielmehr das Volk des Kantons Luzern gegen den Frieden auf. Ebenso mahnten der päpstliche Nuntius und die Geistlichen zur Fortsetzung des Krieges, indem die Religion in Gefahr sei. Das Volk ließ den Aufbegehungen geneigtes Gehör, Versammlungen, Zusammenrottungen und Verabredungen halten. Es geschah dieses schon während der Unterhandlung des

Friedens. Die Unterzeichnung desselben brachte die Sache zum Ausbruch. Als die Zürcher zu Maschwanden des geschlossenen Friedens wegen Freundschüsse thaten, glaubten die Luzerner Bauern, die bei St. Wolfgang liegenden Ländler werden angegriffen. Alsobald ertönten die Sturmlocken in den Dörfern des Kantons Luzern. Das Volk brach auf. Die von Rothenburg, Ariens und Malters eilten nach Hohenrain, die von Habsburg nach Root. Der Lärm wiederhallte in der Stadt und verbreitete allgemeinen Schrecken. Als der Rath sah, daß dem stürmischen Volkswillen nicht mehr zu widerstehen sei, beschloß er, die Leitung zu übernehmen, und gab seinen Gefandten, welche noch in Narau weilten, Bericht von dem Aufstande, von der bedrängten Lage der Regierung, und daß sie wider Willen in neuen Krieg hineingezogen werde. Zugleich befahl er ihnen, Narau zu verlassen und sich nach Münster zurückzuziehen.

Am 20. Juli warfen sich die Kriegsschaaren der drei Orte Schwyz, Unterwalden und Zug von St. Wolfgang aus unvermuthet mit Uebermacht auf eine bei Eins lagernde Abtheilung Berner, und lieferten dort ein hitziges Gefecht. Die Berner zogen sich auf ihre Hauptmacht, die in Muri lag, zurück.

Die Regierung von Luzern, genöthigt durch den Aufstand, hatte dem Amtschultheiß Martin Schwyzer den Oberbefehl über Luzerns gesammte Kriegsmacht übergeben. Am St. Jakobstag (25. Juli) kam es zwischen dem katholischen Heere und den Bernern abermal auf dem Felde bei Billmergen zur Schlacht. Nach hartnäckigem Kampfe neigte sich der Sieg schon auf die Seite der Katholischen, schon begannen die Berner zu weichen, als plötzlich das Kriegsglück sich wendete, die Weichenden durch ihre Führer wieder zum Stehen gebracht wurden, zugleich eine herankommende neue Schaar die Luzerner im Rücken angriff. Der Schrei erscholl: "Wir sind verloren, die Keger kommen mit einer neuen Armee." In gestrecktem Galopp sprengten die Luzernerischen Dragoner davon, das Fußvolk folgte, die Flucht war allgemein. Es war dies die blutigste Schlacht, welche die Eidgenossen einander in religiösem Zwiespalt geliefert hatten. Der Verlust der Luzerner in derselben und in dem frühern Treffen vor Bremgarten (Standenschlacht) betrug 783 Mann an Todten, darunter viele Offiziere. Die Zürcher trafen erst nach der Schlacht in Bremgarten ein.

Die Friedensunterhandlung gieng nun rasch vor sich und am 11. August wurde der Friede geschlossen. Die fünf Orte mußten sich harten Bedingungen unterwerfen. Sie verloren die Mitherrschaft in der Grafschaft Baden und in dem untern Freiamt.

Nach geschlossenem Frieden zogen alle Truppen in ihre Heimath zurück. In Luzern dachte man sofort auf Bestrafung des Aufruhrs. Mehrere Priester wurden gefangen gesetzt, andere des Landes verwiesen. Der Hirschenwirth Petermann von Root, Lukas Wyß und Hans Hildebrand, beide von Eschenbach, wurden hingerichtet. Viele andere traf lebenslängliche Verbannung, Vermögenseinziehung, Geld- und Ehrenstrafen. Die Regierung forderte auch vom Pabst die Abberufung des Nuntius Carraccioli, welcher das Kriegsfeuer besonders geschürt hatte.

Luzern hatte überhaupt von jeher viele Anstände mit der Geiligkeit. Schon im Jahr 1168 soll es wegen Anhänglichkeit an Kaiser

Friedrich I. (Rothbart) in seinen Zwistigkeiten mit Pabst Alexander III. mit dem Kirchenbanne belegt worden sein. Im Jahr 1248 war es um gleicher Ursache willen wieder mit dem Banne bedroht, indem es dem Kaiser Friedrich II. gegen Pabst Innozenz IV. beistand. 1392 kamen die Luzerner mit denen von Uri und Schwyz wegen Anständen, welche die Urner mit dem Gotteshause zu Zürich hatten, in den Bann und 1416 wegen denen von Unterwalden. Im Jahr 1572 ließ Luzern zwei Priester, welche ein Weib genothzüchtigt hatten, durch das Schwert hinrichten, und Pabst Gregor XIII. schleuderte deswegen den Bannstrahl. 1690 weigerte sich die Geistlichkeit, eine auf Weltliche und Geistliche ausgeschriebene Steuer zu bezahlen, wurde aber dazu angehalten. Am meisten Aufsehen unter den geistlichen Händeln erregte der sogenannte „Ubligenschwyler-Handel“ in den Jahren 1725 bis 1727. Der Landvoigt von Ubligenschwyl erlaubte am Kirchweihfeste das Tanzen, der Pfarrer Andermatt daselbst hingegen verbot es. Als Letzterer von dem Rathe zur Rechenschaft gezogen werden wollte, weigerte er sich zu erscheinen, die Immunität der Geistlichen vorschützend. Der Rath verbannte dieses Ungehorsams wegen den Pfarrer des Landes, und es wurde ein anderer gewählt. Bischof und Nuntius legten sich in das Mittel und protestirten, aber fruchtlos. Der Nuntius verließ Luzern und schlug seine Residenz in Altdorf auf. Er erließ von da aus an alle katholische Kantone und an den Pabst eine heftige Darstellung von der vorgeblichen Verletzung geistlicher Freiheiten. Luzern widerlegte dieselbe in einem Schreiben an den Pabst, und beklagte sich über das Benehmen des Nuntius. Die katholischen Orte trugen ihre Vermittlung an, Luzern lehnte sie aber ab. Als der Pabst und sein Nuntius, sowie der Bischof von Konstanz, nicht unbedeutlich auf Anwendung der altkirchlichen Waffen hindeuteten, gelobten sich Schultheiß, Rath und Hundert durch einen Eid, ihre hergebrachten Rechte mit Leib, Gut und Blut unverletzt aufrecht zu erhalten und sich weder durch kirchlichen Bann noch durch andere Mittel davon abwenden zu lassen. Der Pabst vergoß hierüber, wie er in einem Schreiben meldete, Thränen, und übergab den Handel einer Kommission von vier Kardinalen. Ihr Gutachten fiel dahin aus: Luzern habe das Recht der Immunität verletzt; wenn es nicht nachgebe, so soll der Pabst zu jenen Kirchenstrafen schreiten, von welchen die heiligen Kanones sprechen. Da wiederholten Schultheiß, Rath und Hundert ihren Eid, für obrigkeitliches Recht und Ansehen Alles zu opfern. Sie appellirten zugleich an das Volk. Einmüthig erklärte die zusammenberufene Stadtbürgerschaft dem Rathe ihren Beifall und die Bereitwilligkeit ihrer Unterstützung. Schon lag in Rom das Interdikt, welches gegen Luzern erlassen werden sollte, in Bereitschaft; da gelang es der Vermittlung Frankreichs und seines Ministers am römischen Hofe, Cardinal Polignac, eine Art Vergleich herbeizuführen. Gemäß demselben blieb der Pfarrer Andermatt verbannt; eine neue Pfarrwahl für Ubligenschwyl sollte aber vorgenommen werden. — Unter dem Namen „Beeidigungshandel“ folgte 1748 ein neuer Zwist mit der Nuntiat, indem nämlich diese das Recht behauptete, Zeugen zu verhören und zu beeidigen. Die Regierung ließ Solches nicht zu, sondern erneuerte das Verbot, daß kein Bürger auf geistliche Verladung sich stelle und beeidigen lasse.

Im Laufe der Zeit hatten sich in Luzern wenige Familien der Regierung bemächtigt, und diese selbst befeindeten sich untereinander. Das achtzehnte Jahrhundert lieferte in dieser Beziehung auffallende Erscheinungen. Im Jahr 1742 stürzten die Schumacher den damaligen Kornamtsmann Leodegar Meyer. Der Sohn des Letztern, Valentin Meyer, stürzte 1762 den Seckelmeister Jost Niklaus Schumacher, und klagte dessen Sohn, Plazid Schumacher, ebenfalls Nathsglied, des Hochverraths an, welche Anklage denselben (1764) auf das Schaffot führte. Fünf Jahre später (1769) stürzte die Schumacher'sche Partei wieder den allgewaltigen Valentin Meyer, und schickte ihn auf fünfzehn Jahre in die Verbannung. Das Verderbniß in der Herrscherregion war unendlich groß.

Als in dem letzten Dezzennium des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich die Prinzipien der Volkssouveränität und politischen Rechtsgleichheit geltend gemacht wurden, da erwachten auch im benachbarten Schweizerlande Wünsche für Verbesserung der Staatseinrichtungen. Am 31. Jänner 1798 erklärte der Große Rath von Luzern — in Erwägung, daß die Menschenrechte, die wesentlich unverjährbar „und unveräußerlich in der Vernunft des Menschen ihre Grundlage haben, überall zur Sprache gekommen und anerkannt sind; daß der Zweck jeder Regierung gesicherte Ausübung eben dieser Rechte mittheilt Errichtung einer öffentlichen Gewalt sei; daß in Folge dieses Grundsatzes alle Regierungen vom Volke ausgehen“ — die Abschaffung der aristokratischen Regierungsform, und verordnete die Einberufung Abgeordneter vom Lande, um sich über eine neue, auf Freiheit und Rechtsgleichheit gegründete Verfassung zu berathschlagen. — Diese Urkunde wurde freudig von dem Volke aufgenommen. Seine Abgeordneten erschienen in der Hauptstadt. Allein sie wurden in ihrer Arbeit unterbrochen, indem auf Befehl des französischen Direktoriums dessen Heere in die Schweiz eingefallen waren, eine in Paris entworfene Staatsverfassung, gemäß der alle Kantone der Schweiz in eine einzige untheilbare Republik, die Helvetische genannt, zusammenschmolzen wurden, im März 1798 angenommen werden mußte. Diese neue politische Einrichtung wollte nicht wurzeln. Während fünf Jahren bildete sich in der Schweiz keine feste Ordnung der Dinge. Im Kanton Luzern brachen während dieser Zeit zwei Mal Aufstände aus; den einen nannte man den Röthlerkrieg den andern den Käferkrieg. Der erstere hat seinen Namen von der Anhöhe, auf welcher die Insurgenten sich zuletzt postirten. Der Aufstand hatte statt im August 1798, und dehnte sich über das Wigger- und Surenthal aus; die Veranlassung war die Leistung des Bürgerweides. Der Käferkrieg hatte statt im April 1799, und der Schauplatz desselben war vorzüglich Ruswyl und die Umgegend. Die Ursache war eine von der helvetischen Regierung veranstaltete Truppenaushebung. Beide Aufstände wurden mit bewaffneter Macht schnell unterdrückt. — Während der ganzen Zeit der Helvetik standen die Freunde des Neuen und die Anhänger des Alten in stetem Kampfe miteinander, und zuletzt brach ein Bürgerkrieg, unter dem Namen Stecklikrieg bekannt, aus. Da warf sich Napoleon Bonaparte, damals erster Konsul in Frankreich, als Vermittler auf. Er berief im Spätsjahr 1802 Ausgesessene beider Parteien nach Paris, und diktirte die sogenannte Media-

tionsakte. Durch dieselbe wurde zu Gunsten der Freunde des Neuen die politische Gleichheit, die Aufhebung aller Vorrechte der Geburt, der Familien, der Personen und Orte, der freie Verkehr und das freie Niederlassungsrecht bestätigt. Zu Gunsten der Freunde des Alten wurde die Souveränität der einzelnen Kantone, jedoch immerhin mit kräftigerem Centralverbande, als vor 1798 existirt hatte, hergestellt. Die Regierungsformen der Kantone waren alle entweder repräsentativ-demokratisch oder rein-demokratisch. Der Kanton Luzern erhielt eine repräsentativ-demokratische Verfassung. Die Regierung, meistens aus Landbürgern zusammengesetzt, gab anfänglich viel Schroftheit und Mangel an Bildung kund; allmählig hob sie sich. Als aber im Jahr 1814 die Macht Napoleons gebrochen ward, benutzten in der Schweiz die Anhänger des Zustandes der Dinge vor 1798 den Moment zur Wiederherstellung dieses Zustandes. Die Mediationsakte und die mit derselben verbundenen Kantonsverfassungen wurden unter Begünstigung der fremden Mächte umgestürzt. In Luzern erfolgte der Umsturz der Kantonsverfassung am 16. Hornung 1814 durch einen Gewaltstreich unter Anführung des mediationsmäßigen Schultheißen Vinzenz Rüttimann selbst. Der Klerus bot bereitwillig seine Hand zur Reaktion. Der Zustand vor 1798 wurde annäherungsweise wieder hergestellt, und gleichwie in den übrigen ehemals aristokratischen Kantonen wurde auch im Kanton Luzern das aristokratische Element das weitaus vorherrschende. Das Patriziat in seiner alten starren Form lebte zwar nicht wieder auf, sondern die Stadtbürgerschaft trat an dessen Stelle. Nur wenige Landbürger saßen in der Regierung. Im Jahr 1829 trat auf Betrieb einiger freisinniger Mitglieder der letztern eine theilweise Verbesserung der Verfassung ein, die aber nicht durchgreifend war. Bald darauf, in Folge der welthistorischen Julinstage des Jahres 1830, erhoben sich die meisten Völkerschaften der Schweiz, und forderten von ihren Regenten die Aufhebung des aufgedrungenen Zustandes von 1814, Anerkennung der im Jahre 1798 ausgesprochenen Grundsätze und eine auf diese Grundsätze basirte Verfassung. Ohne daß irgendwo, ausgenommen im Kanton Basel, Gewalt angewendet wurde, erhielten die Forderungen ihre Erfüllung. Verfassungsräthe, frei vom Volke gewählt, wurden zusammenberufen, von denselben eine Verfassung entworfen und dem Volke zur Sanktion vorgelegt. — So geschah es auch im Kanton Luzern. Den 30. Jänner 1831 wurde die neue Konstitution von der großen Mehrheit des Volkes in seinen Versammlungen angenommen. Nach derselben war die Staatsform die repräsentativ-demokratische. In derselben wurde der Grundsatz der Souveränität des Volkes, die Abschaffung aller Vorrechte, die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung, sowie die Unabhängigkeit der richterlichen und vollziehenden Gewalt ausgesprochen. Das Volk erwählte theils direkt, theils indirekt seine Stellvertreter.

Die neue Regierung wurde fortan von der aristokratischen und ultramontanen Partei, welche letztere überall Religionsgefahr witterte oder wenigstens zu wittern vorgab, beseindet. Ihr zehnjähriges Dasein war ein beinahe ununterbrochener Kampf, während dessen dennoch sowohl in der Administration als auch in dem Justizwesen bedeutende Fortschritte gemacht wurden.

Nach Abfluß von zehn Jahren wurde, gemäß einer Bestimmung der Staatsverfassung, dem Volke die Frage vorgelegt: ob diese Verfassung einer Revision unterlegt werden soll oder nicht? Lange zuvor war das Volk von der ultramontanen Partei und der aristokratischen, welch' letztere den Namen der konservativen angenommen hatte, auf diesen Zeitpunkt hin bearbeitet und ihm die Gefahr, in welcher die Religion unter einer freisinnigen Regierung schwebte, vorgemalt worden. Das Volk von Luzern war von jeher für solche Vorspiegelungen empfänglich, und überhin sehnt sich der große Haufe immer nach Veränderung. Mit großer Mehrheit wurde die Revision der Verfassung am 31. Jänner 1841 beschlossen. Ein Verfassungsrath wurde aufgestellt, in welchen nur neun Liberale gelangten. Es kam ein Verfassungsentwurf zu Stande, in welchem, um die Religion auf alle Zeiten vor jeder Gefahr zu bewahren, die Staatsgewalt vollständig der Kirchengewalt untergeordnet wurde. Das von jeher geübte landesherrliche Plazet in geistlichen Dingen hob man förmlich auf. Für die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens, sowie alles dessen, was auf die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche Bezug hat, wurde in der neuen Staatsverfassung eine eigene Behörde von neun Mitgliedern aufgestellt, in welcher vier Geistliche, und zwar von dem Klerus ohne alles Zut thun der Staatsbehörde gewählt, sitzen müssen. Den künftigen Mitgliedern des Großen Rathes wurde ein Kircheneid vorgeschrieben. Hingegen erhielt die neue Verfassung eine demokratische Zuthat durch Einführung des Veto gegen Gesetze und Staatsverträge. Als die Verfassung beschlossen und vom Volke angenommen war (1. Mai 1841), schickte man selbe sogar dem Papste nach Rom zur Einsicht und gleichsam zur Genehmigung.

In den zufolge der neuen Staatsverfassung erwählten Großen Rath von hundert Mitgliedern gelangten nur sechs Liberale, unter denselben der gewesene Schultheiß Jakob Kopp und der gewesene Obergerichtspräsident Dr. Kasimir Bysyffer, zwei Führer aus der Dreißigerperiode, denen die Leitung der Opposition nun beinahe einzig oblag. Der Regierungsrath wurde ausschließlich mit den extremsten Parteigängern der neuen Ordnung besetzt. Das Haupt dieser neuen Staatsordnung war Joseph Leu von Ebersol, ein reicher Landmann, welcher keine andere Bildung besaß, als welche ihm die dürftig bestellte Dorfschule geben konnte. Von Jugend auf hatte er Hang zu religiöser Schwärmerei. Er ließ sich nicht in die Regierung wählen, wohl aber in den Erziehungsrath. In die Regierung trat hingegen Konstantin Siegwart. Derselbe stammt aus dem Schwarzwalde. Sein Vater, den er früh verlor, besaß eine Glashütte im Kanton Tessin. Der junge Siegwart, ohne Heimath, suchte und erhielt das Landrecht in Uri. Hier war seine Freisinnigkeit anstößig. Er siedelte (1833) in den Kanton Luzern über, und erwarb sich da ein Bürgerrecht. Durch Hülfe der Liberalen ward er bald Staatschreiber und Mitglied des Großen Rathes. Als der Sturm gegen das freisinnige System zu nahen begann, sagte er sich (1839) von der liberalen Partei nicht nur los, sondern trat als ihr erbittertester Gegner auf.

Eine der ersten Handlungen der neuen Regierung war, die Freiheit der Presse möglichst einzuengen. Luzern besaß ein musterhaftes

Brefgesetz. Dasselbe wurde aufgehoben und ein anderes mit sehr vagen Bestimmungen und harten Strafandrohungen an seine Stelle gesetzt. In gleicher Weise wurden alle übrigen freisinnigen Schöpfungen der Dreißigerperiode zerstört und dagegen Klöster und Bruderschaften errichtet.

Schon in einer der ersten Sitzungen des neuen Großen Rathes stellte Joseph Leu den Antrag, die Jesuiten in das Land zu rufen und ihnen die Leitung des Erziehungswesens zu übergeben. Der Antrag stieß jedoch auf eine ungemein starke Opposition. Ein bedeutender Theil des Klerus, viele Anhänger der neuen Ordnung der Dinge und endlich alle Freisinnigen traten demselben entgegen; selbst der Regierungsrath erklärte den Antrag als unvereinbar mit der Staatsverfassung und als eine Verletzung derselben. Die Verfassung bestimmte nämlich, daß die Erziehungsanstalten unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden stehen und von diesen auch die Professoren erwählt werden sollen. Der Orden der Gesellschaft Jesu gestatte aber bei den ihm anvertrauten Lehranstalten eine solche Aufsicht nicht. Die Jesuitenfreunde ihrerseits ließen alle Federn springen. Durch mehrere Jahre zog sich der Kampf, in welchem gesammte Eidgenossenschaft auf das Lebhafteste sich interessirte, fort, immer heftiger und erregter. Der Regierungsrath änderte im Verlaufe dessen seine anfänglich geäußerte Gesinnung, die niemals sehr ernst gewesen sein mochte, und empfahl zuletzt selbst, was er anfänglich als eine Verfassungsverletzung erklärt hatte. Im Oktober 1844 erließ endlich der Große Rath den Beschluß, daß die Jesuiten in das Land berufen werden sollen.

Sofort ergriffen die Freisinnigen und mit ihnen viele Konservative das Veto. Hätte man demselben den ordentlichen Lauf gelassen, so stand die Verwerfung des Beschlusses in Aussicht. Von oben herab suchte man aber eine solche um jeden Preis zu verhindern. Alle Mittel wurden angewendet, um die unenischlossenern Bürger einzuschüchtern, den entschlossenern legte man Hindernisse jeder Art in den Weg. Als durch solche Mittel die Annahme des Beschlusses der Jesuitenberufung durch eine geringe Mehrheit gesichert war, theilten sich die Gegner dieses Beschlusses in ihren Ansichten darüber, was nunmehr zu thun sei. Die eine Ansicht gieng dahin, daß, da die Mehrheit der Bürger das Veto nicht ausgesprochen habe, die legalen Mittel erschöpft seien und man in der Hoffnung auf bessere Zeiten sich fügen müsse. Die andere Ansicht hingegen gieng von dem Gesichtspunkte aus, eine Verfassungsverletzung müsse auch eine Minderheit sich nicht gefallen lassen, sondern sie sei berechtigt, einem solchen Beginnen mit Gewalt sich zu widersetzen.

Die Befenner der letztern Ansicht bereiteten einen Aufstand vor. Am Morgen des 8. Dezember 1844 vor Anbruch des Tages brach derselbe in der Stadt los. In einem Gefechte, das auf dem Mühlentplatz sich entspann und wobei mehrere Personen theils tödtlich, theils leichter verwundet wurden, behielten die Regierungstruppen die Oberhand. Zu gleicher Zeit zogen vom Lande her bewaffnete Schaaren gegen die Stadt. Bei denselben befand sich eine bedeutende Anzahl Murgauer, auch von Solothurn und Baselland waren

Hausen im Anzuge. Auf dem Emmenselde, eine halbe Stunde von Luzern, kam es zwischen Regierungstruppen und den herbeigezogenen Schaaren zu einem Gefechte, bei welchem auf Seite der Erstern fünf Mann getödtet, zwanzig verwundet und die Truppen auseinander gesprengt wurden. Dessenungeachtet zogen die Freischaaren, da sie das Mißlingen der Sache in der Stadt vernommen hatten, nicht vorwärts, sondern traten den Rückzug an. Das Unternehmen hatte also gescheitert.

Es begannen nun die Verhaftungen zu Stadt und Land. Alle Kerker füllten sich, und bald waren mehrere Hundert gefangen. Eine größere Anzahl hatte die Flucht außer den Kanton ergriffen, vorzüglich in den Aargau. Nicht gegen die Anführer allein, sondern gegen die ganze Masse wurde ein Prozeß eingeleitet. Umsonst riefen die Besonnenen von einem solchen Beginnen ab, und empfahlen Milde und Schonung als den einzigen Weg, auf welchem Friede und Versöhnung zurückgeführt werden könne. Diese Stimmen wurden nicht gehört, vielmehr wurde die Strenge verdoppelt. Täglich kamen neue Verhaftungen vor; ganze Schaaren flohen über die Grenzen. Die Zahl der Flüchtlinge belief sich bald auf 1200. Voll Sympathie wurden sie in den benachbarten Kantonen aufgenommen. Groß war die Aufregung aller Orten. Die eidgenössische Tagsatzung versammelte sich im Hornung außerordentlich, gieng aber, ohne einen Beschluß zu fassen, wieder auseinander. Dadurch, und besonders weil man in Luzern hartnäckig jede Amnestie verweigerte, wurden die luzernischen Flüchtlinge zum Aeußersten gedrängt. Auf ihren Betrieb organisirten sich Freischaaren in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland, um Luzern zu bezwingen. Die Zahl, die dergestalt sich rüstete, bestand aus etwa 4000 Mann, nämlich circa 1000 Bernern, 1100 Aargauern, 400 Basellandschäftlern, 300 Solothurnern und 1200 Luzerner-Flüchtlingen. Es waren Männer aus allen Klassen, Herren und Bauern, Gelehrte und Handwerker. Unter den Luzerner-Flüchtlingen war der ausgezeichnetste Dr. Jakob Robert Steiger, ehemaliger Staatsrath. Die gesammte Mannschaft war in zwei Brigaden eingetheilt. Die eine versammelte sich in Zofingen, Kantons Aargau, geführt von Oberst Rothpyley, von Narau; die andere in Hutwyl, Kantons Bern, geführt von Major Billot, von Narau. Das Oberkommando war dem Stabshauptmann Ulrich Dachsenbein, von Nidau, anvertraut.

Die Regierung von Luzern hatte acht Bataillone Milizen, und die Hülfsstruppen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug fanden sich aufgeboten.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März (1845) erfolgte der Einzug der Freischaaren in den Kanton Luzern von den beiden Sammelplätzen aus. Sie führten 10 Stück Geschütze, mit Munition wohl versehen, bei sich. Vormittags 10 Uhr an letztgedachtem Tage vereinigten sich beide Brigaden auf dem Felde zu Ettiswyl, sechs Stunden von Luzern, und marschirten zusammen, nach einem klug ausgedachten Plane, statt auf der großen Straße nach Sursee, wo der Feind sie erwartete, auf einem Nebenwege nach Hellbühl, welcher Ort nur noch zwei Stunden von der Stadt entfernt liegt. Hieher

gelangten die Freischaaren, indem sie die Regierungstruppen umgangen hatten, ohne auf einen Widerstand zu stoßen. In Hellbühl trennten sich die beiden Brigaden. Die kleinere, unter Villot, zog nach der großen Emmenbrücke, die andere nach der ebenfalls über die Emme führenden kleinen Dorenbergerbrücke. In der Nähe der großen Emmenbrücke wurde die Brigade Villot von den Regierungstruppen, verstärkt durch die im Laufe des Tages eingetroffenen Unter- und Obwaldner, mit Kartätschen und Stutzerkugeln empfangen, so daß sie eine bedeutende Anzahl Todter und Verwundeter verlor und sich gegen Hellbühl zurückzog. Die andere Brigade erzwang bei Dorenberg in einem lebhaften Gefechte den Uebergang über die Emme, und bei einbrechender Nacht kam durch die Littauerstraße hinunter die Avantgarde nebst einem Theil der Artillerie zum Lüdel, einem Wirthshause, nur noch ungefähr zehn Minuten von der Stadt entfernt. Hier, beinahe am Ziele, blieben die Freischaaren stehen, und lagerten sich rückwärts nach Littau hin. Während der Nacht, im Laufe welcher die Truppen von Zug und Uri in die Stadt von entgegenesetzter Seite einrückten, scheint ein panischer Schrecken die Freischaaren ergriffen zu haben; wenigstens traten sie unbegreiflicherweise plötzlich den Rückzug über Walters an, wo sie mitten in der Nacht mit den Regierungstruppen in ein mörderisches Gefecht gerieten, in der Dunkelheit und Verwirrung ihre Artillerie verloren und endlich in wilder Flucht sich auflöseten. Die Kolonne in Hellbühl trat ebenfalls den Rückzug an; glücklicher jedoch als die andere, größere Abtheilung schlug sie sich sammt ihrer Artillerie durch, nachdem sie noch bei Buttisholz siebhaft gekochten hatte. Einige detaichirte Kompanien, welche die Höhe des Gütches und des Sonnenberges zunächst Luzern besetzt hielten, waren, unbekannt mit den andern Vorgängen, stehen geblieben. Sie wurden am Morgen mit Uebermacht angegriffen, schlugen sich tapfer mehrere Stunden lang, mußten aber endlich die Flucht ergreifen. Als die Niederlage der Freischaaren entschieden war, da brach der Landsturm, der bisher bloß zugehört und den Ausgang abgewartet hatte, ebenfalls von allen Seiten los. Schwere Gräucl wurden an den Flüchtigen verübt. Auf Seite der Freischaaren blieben über hundert Todte und viele Verwundete; auf Seite der Regierungstruppen und ihrer Verbündeten belief sich die Zahl der Todten auf zwölf, diejenige der Verwundeten auf dreißig.

In Folge der Erschöpfung, welche sich der Freischaaren durch den ungeheuer anstrengenden Marsch und den Mangel an Proviant bemächtigt hatte, so daß Viele ermattet zu Boden sanken und nicht weiter fortkommen konnten, wurden nahe an 2000 Mann derselben gefangen und in zwei Kirchen in Luzern eingesperrt. Die Kantone Bern, Nargau, Solothurn und Baselland lösten ihre Gefangenen mittelst einer Summe von 350,000 Franken vertrageweise aus. Die Luzerner aber blieben ihrem Schicksale überlassen.

Ueber den Leichen der Erschlagenen hielten die Jesuiten sofort ihren Einzug in Luzern.

Unter den Gefangenen befand sich Dr. Jakob Robert Steiger, und er vor allen war bestimmt, auf dem Blutgerüste zu enden. In zwei Instanzen wurde er zum Tode verurtheilt. Ihm wurde die

Sympathie des In- und Auslandes in hohem Grade zu Theil. Eine Menge Bittschriften mit vielen Tausend Unterschriften von Männern und Frauen um Begnadigung liefen ein; ein eigener eidgenössischer Repräsentant, von dem Vororte Zürich abgefenet, erschien in Luzern, um dieselbe zu bewirken. Allein bevor die Entscheidung erfolgte, gelang es, durch kühne List den Gefangenen zu befreien.

Jahre lang dauerte die Untersuchung gegen die übrigen Bethelligten fort, von denen aber die bedeutendsten fortwährend auf stüchtigem Fuße sich befanden. Eine Unzahl Strafurtheile, nahe an die Tausende, wurden ausgesfällt und diejenigen, welche Vermögen befaßen, zehn, zwölf und zwanzig Tausend Franken zu bezahlen angehalten.

Bald nach der Flucht des Dr. Steiger wurde Rathsherr Joseph Len in seiner Wohnung zu Ebersol mitten in der Nacht, im Bette schlafend, erschossen. Diese gräßliche Unthat brachte neues Unheil über den ohnehin unglücklichen Kanton Luzern. Die herrschende Partei entblödete sich nicht, fosort und ohne alle vorgängige Untersuchung den Mord einem Komplotte ihrer politischen Gegner zuzuschreiben und demnach zu verfahren. Ein eigener Berhörrichter, Wilhelm Ammann, aus dem Thurgau, welcher im Kufe stand ein äußerst gewaltthätiges Untersuchungsverfahren zu üben, wurde berufen, um einen Prozeß einzuleiten. Eine Menge Personen, ihrer politischen Gesinnung wegen verdächtig, wurden auf längere und kürzere Zeit eingekerkert.

Als der Mörder Len's wurde ermittelt und hingerichtet Jakob Müller, ein gemeiner Mann, welcher aus Rache, da er als Theilnehmer an dem stattgehabten Aufstande in's Gefängniß gesetzt und ökonomisch ruiniert worden war, das Verbrechen verübte.

Schon im Jahre 1843 hatte die Regierung von Luzern mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis Konferenzen abgehalten, und es wurde endlich unter diesen sieben Kantonen ein Separat-Bündniß abgeschlossen. Dasselbe war anfänglich geheim, und wurde erst durch die Verhandlungen des Großen Rathes von Freiburg im Jahre 1846 zur Deffentlichkeit gebracht. Sobald dieses Bündniß zur Kenntniß der übrigen Kantone gelangte, rief es vielfache und lebhafteste Besorgnisse hervor, und ernste Berathungen hatten in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung über diesen Gegenstand statt. Die Tagsatzung von 1846 gelangte noch zu keinem Beschlusse. Mehr und mehr jedoch wurde die Ueberzeugung lebendig, daß ein solches Separat-Bündniß, welches, wie sich immer mehr herausstellte, auch gegen die Tagsatzung selbst und von ihr ausgehende Beschlüsse gerichtet war, in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen könne, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seinem Untergange entgegen zu führen. Es war voranzusehen, daß die im Juli 1847 zusammentretende Tagsatzung jenes Separat-Bündniß aufheben werde. Vor dem Zusammentritte rüstete daher dieser Sonderbund, Luzern an der Spitze, sich zu bewaffnetem Widerstande. Ein eigener Kriegsrath wurde aufgestellt, sowie ein Generalstab; Anschaffungen von

Waffen und Munition im In- und Auslande hatten in Menge statt; die Militärmannschaft wurde zusammen gezogen und in den Waffen geübt; Verschanzungen aufgeworfen, kurz alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen.

Inzwischen trat die Tagsatzung zusammen, und faßte (20. Juli 1847) den Beschluß: es sei das Separat-Bündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgehoben erklärt.

Die sieben Kantone, vor allen aus Luzern, erklärten, daß sie diese Schlußnahme nicht anerkennen, und rüsteten sich noch eifriger zum Kriege.

Solches veranlaßte die Tagsatzung (11. August), die weitere Schlußnahme zu fassen: „es werden die sieben Stände ernstlich ermahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könne, und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen.“ Die sieben Stände aber verdoppelten ihre Anstrengungen.

Die Tagsatzung erließ sodann (3. September) einen Beschluß, gemäß welchem die Jesuitenangelegenheit als Sache des Bundes erklärt und die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis eingeladen wurden, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen. Gleichzeitig wurde die Aufnahme des Jesuitenordens in irgend einem Kantone der Eidgenossenschaft in Zukunft von Bundes wegen untersagt.

Am 18. Oktober beschloß die Tagsatzung, eine Proklamation an die sieben widerstrebenden Stände zu erlassen und in jeden derselben zwei Repräsentanten abzuschicken. Allein die Repräsentanten wurden zurückgewiesen und die Verbreitung der Proklamation der obersten Bundesbehörde in den sieben Kantonen untersagt, in Luzern sogar verfügt, daß Jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde.

Die Tagsatzung rief sofort eine Armee von 50,000 Mann unter die Waffen, und stellte dieselbe unter den Oberbefehl des Generals Heinrich Düsour, von Genf. Als auch jetzt die sieben Stände sich noch nicht fügen wollten, dekretirte die Tagsatzung (4. November): „es soll ihr Beschluß über Auflösung des Sonderbundes durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung gesetzt werden.“ Zugleich wurde das Kriegsheer auf 98,800 Mann mit 172 Geschützen vermehrt. Die Stärke der sonderbündischen Armee, unter Anführung von Johann Ulrich Salis-Soglio aus Graubünden, betrug 79,000 Mann mit 74 Geschützen, wovon aber 50,000 Mann bloß organisirter Landsturm war, so daß nur 29,000 Mann reguläre Truppen blieben. Der Kanton Luzern stellte 8800 Mann reguläre Truppen und 15,000 Mann Landsturm. Noch nie hatte die Eidgenossenschaft seit ihrem Bestande auch nur die Hälfte einer solchen Heeresmacht entfaltet.

Der erste Angriff über eidgenössische Armee war gegen Freiburg gerichtet. Es fiel ohne bedeutenden Kampf am 14. November durch Kapitulation. Am 22. November ergab sich Zug ohne Widerstand, und nun bewegte sich am 23. November die eidgenössische Heeresmacht

von allen Seiten gegen Luzern, wo die Sonderbundsarmee konzentriert war. An der Grenze gegen Zug und Aargau, bei Honau und Gisikon, entbrannte der Kampf, und dauerte den ganzen Tag über. Zu gleicher Zeit wurde auf der ganz entgegengesetzten Seite, gegen Bern hin im Entlebuch, gefochten. An beiden Orten siegten die eidgenössischen Truppen, und drängen gegen die Stadt Luzern vor.

Die Regierung floh am Abende des 23. November, als sie die Niederlage erfuhr, auf einem Dampfschiffe gegen Uri. Am 24. November hielten die Eidgenossen ihren Einzug in Luzern.

Als Luzern gefallen war, kapitulirten nacheinander Unterwalden, Schwyz, Uri und Wallis, und somit war der Sonderbund zertrümmert.

In Luzern bildete sich sofort eine provisorische Regierung unter Anleitung des Stadtrathes. Eine der ersten Handlungen derselben war, den politisch Verfolgten der Jahre 1844 und 1845 Amnestie zu zu ertheilen und die Jesuiten, welche aber bereits entflohen waren, auszuweisen.

Neue Volkswahlen wurden angeordnet; sie fielen beinahe durchgängig auf freisinnige Männer; am 16. Dezember versammelte und konstituirte sich der Große Rath, und ernannte eine Regierung.

Die Verfassung von 1841 unterwarf man einer Durchsicht. Die übermäßig kirchenfreundlichen Bestimmungen in derselben wurden beseitigt und der Staat wieder in diejenige Stellung zu der Kirchengewalt versetzt, welche jeder andere Staat ungefähr ebenfalls einnimmt.

Der Kanton Luzern büßte seine Verirrung schwer. Den sieben Kantonen des Sonderbundes wurde von der Tagsatzung eine Kostenvergütung von über fünf Millionen Schweizerfranken a. W. auferlegt. Luzern sollte nahe an 2,400,000 Franken, also fast die Hälfte beitragen. Eine Million Franken wurde ihm später nachgelassen, aber das Uebrige mußte es leisten. Um die Mittel zur Zahlungsleistung zu erhalten, mußten die Klöster St. Urban und Rathhausen aufgehoben werden. Die Kosten der eigenen Kriegsführung betragen für den Kanton Luzern 1,300,000 Franken a. W.

In Folge des Sonderbundskrieges trat eine neue schweizerische Bundesverfassung im Jahr 1848 in das Leben. Gemäß derselben bleiben die Kantone souverän innerhalb der Schranken der Bundesverfassung. Das Militärwesen, Zölle, Post und Münzen sind centralisirt. Der Bund sorgt für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft. Das freie Niederlassungsrecht, verbunden mit Ausübung der politischen Rechte, die freie Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christlichen Konfessionen, die Pressefreiheit, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht sind gewährleistet. Ein Nationalrath und ein Ständerath bilden die gesetzgebende Behörde des Bundes, ein Bundesrath die vollziehende Behörde, und ein Bundesgericht besorgt die Rechtspflege, soweit dieselbe in den Bereich des Bundes fällt.

Entstehung des gegenwärtigen Kantons Luzern.

- 1380 erwirbt Luzern die Vogtei über Weggis durch Kauf;
 1386 in Folge des Sempacherkrieges mittelst Eroberung und nachmaliger Pfandlösung Entlebuch, Wohlhusen, Nuswyl, Rothenburg, Hochdorf, Sempach, Root, Kriens, Horw, Littau und Malers.
 1392 begiebt sich Merenschwand freiwillig unter Luzern.
 1406 erwirbt Luzern die Vogtei über Habsburg (Meggen, Abligen, Schwyl, Udligenschwyl, Meierskappel, Greppen) mittelst Kauf;
 1407 die Grafschaft Willisau (Willisau, Luthern, Nshusen, Zell, Altshofen, Dagmersellen, Reiden, Pfaffnau) ebenfalls mittelst Kauf.
 1415 erobert Luzern Sursee und das St. Michaelamt (Münster, Gunzwyl, Rickenbach, Pfeffikon, Reudorf, Eich, Oberkirch, Ermensee, Schöngau).
 1422 erwirbt Luzern Gisikon und Honau mittelst Kauf;
 1455 Büron und Triengen ebenso.
 1473 kauft Luzern die Obervogtei Ebikon;
 1476 die Herrschaft Wykon;
 1485 die Grafschaft Werdenberg, und verkaufte sie 1493 wieder.
 1759 kaufte Luzern die Herrschaft Griesenberg im Thurgau, und verkaufte selbe 1793 wieder.
 1803 erhält Luzern das Amt Hitzkirch, und verliert dagegen das Amt Merenschwand.

Gemeinschaftliche Vogteien bis 1798.

Luzern hatte Antheil an folgenden gemeinen Vogteien:

- 1) Baden, Vogtei der acht alten Orte seit 1415 bis 1712, wo in Folge des damaligen Krieges Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Mitbesitz verloren.
- 2) Freiamt, Vogtei der acht alten Orte, mit Ausnahme von Bern, von 1415 bis 1712, wo das Freiamt in das obere und untere getheilt wurde. Das obere Freiamt gehörte von da an den acht alten Orten, das untere Freiamt den Ständen Zürich, Bern und Glarus.
- 3) Thurgau, Vogtei der acht alten Orte, mit Ausnahme von Bern, von 1460 bis 1712, wo auch Bern in den Mitbesitz eintrat.
- 4) Sarqans, ebenfalls Vogtei der acht alten Orte, mit Ausnahme von Bern, von 1460 bis 1712, wo Bern in den Mitbesitz eintrat.
- 5) Reinhthal, Vogtei von Appenzell und der acht alten Orte seit 1489.
- 6) Lanis (Lugano), Vogtei der dreizehn Orte, mit Ausnahme von Appenzell, seit 1512.
- 7) Euggarns (Locarno), ebenso.
- 8) Meynthal, ebenso.
- 9) Mendrys, ebenso.

Alterthümer.

Im Kanton Luzern finden sich, obschon erst seit wenigen Jahren diesem Gebiete der Forschungen einige Aufmerksamkeit zugewendet wurde; gleichwohl schon mehrfache Spuren von Bewohnern alter Vorzeit. Sie zerfallen in römische und althelvetische.

A. Römische Alterthümer.

Es hatten sich die Römer in allen vier Thälern des Kantons, welche in den Kanton Aargau auslaufen, angesiedelt.

1) Wiggerthal. — Zwischen Dagmersellen und Reiden, rechts von der Landstrasse im sogenannten Lutherthale, liegt der Hof Schutrüti. Im Jahr 1827 wurden da Löpferwaaren u. s. w. ausgegraben. Mauern ziehen sich in einer Länge von 200 Fuß bis zum Hofe Lerchensand. Da stieß man in den Dreißigerjahren beim Graben des Fundamentes zu einem neuen Hause auf viel Mauerwerk, Kittböden, und grub eine steinerne Säule aus von sieben Fuß Länge, deren zwei Theile noch jetzt vor dem Hause aufgestellt sind. In dem anliegenden Lande fand man zwei Neronmünzen aus Grobserz mit der Rückseite: **Annona August. Ceres**; in Reiden eine Silbermünze von Tiberius. — In der Gemeinde Buchs, rechts von der Landstrasse, liegt ein sanft ansteigendes Ackerfeld, die Kammern genannt. Dieses ist größtentheils von Mauern durchzogen. Bedeutende Bauten müssen da gestanden sein. Neben einem ganz abgedeckten Beheizungsheerde und einem Befeuungslokale fanden sich viel farbigte Mosaiksteinchen in sehr bedeutender Menge. Auch auf Marmorplatten stieß man an einigen Stellen. Es soll von da vor vielen Jahren eine sogenannte Heidenduplone nach Sursee (wahrscheinlich an einen Goldschmied) um 10 Fr. und einige Bazen verkauft worden sein. — In der Gemeinde Mauensee zeigte sich Mauerwerk, aufgelöste Stücke eines Bodens und römische Dachziegel.

2) Surenthal. — In Winikon wurden im Muracker zwischen vielem Mauerwerk Mosaiksteinchen, Kitt- und Ziegelstücke hervorgegraben. — In Triengen, nächst unten am Dorfe, zieht sich durch die Ebene gegen Winikon weithin Gemäuer. Ausgegrabene Dach- und Heerdziegel und Kittstücke lassen auf römische Zeit schließen. Etwa zehn Minuten unter dem Dorfe, rechts von der Strasse im Heidenloch, grub der Eigenthümer beim Bauen eines Hauses in den Dreißigerjahren viel Mauerwerk aus. Auch deckte er Ziegelfitt- und Kalkböden und Feuerheerde ab. Hier wurde ein Ziegelfstück ohne Kanten mit den Buchstaben **LSCSCR** gefunden. Ein gleiches fand man auch in den „Kammern“ bei Buchs.

3) Winonthal. — Die bis jetzt bedeutendsten Ausgrabungen fanden in Pseffikon statt in den Jahren 1838 bis 1839. Ueber dieselben wurden Zeichnungen aufgenommen, von denen ein Exemplar auf der Kantonsbibliothek, ein zweites auf der Bürgerbibliothek zu Luzern liegt. Das ganze Gebäude scheint zerstört und wieder aufgebaut worden zu sein; denn zwei Fuß unter jedem Boden zeigte sich ein zweiter, oft noch mit Resten von Feuerheerdsäulen. Der Zwischenraum zwischen beiden meistens gut erhaltenen Böden war mit Schutt gefüllt, unter dem sich sogar große Mosaikstücke befanden. Das frühere Gebäude war mit größerem Aufwande aufgeführt. Die meisten

Abtheilungen desselben waren noch sehr gut erhalten, vorzüglich aber ein Beheizungsheerd mit dem über demselben liegenden Zimmer, in welchem an den Wänden noch bis 8 Fuß hoch Heizröhren standen. Ein 11 Fuß langes Zimmerchen hatte einen weiß- und schwarzfarbigen, bis 1½ Fuß breit erhaltenen Mosaikboden. Unter dem da Aufgefundenen gehört zu dem Bemerkenswertheiten: ein Glöckchen, ein eisernes Lämpchen, eine Sichel, Gassen, Schlüssel, eine ziemlich gut erhaltene eiserne Waage und ein zwei Fuß langes Mosaikstück mit einer Figur, die man für eine Isis halten will.

4) Hitzkircherthal. — In Gysat's Collektaean ist erwähnt, daß im Jahr 1597 ein Landmann bei dem Schlosse Lieli unter einem Steine „ein Kupferin gefäß mit Römischen heidnischen pfenningen“ gefunden habe. Derselbe giebt uns ferner ein „Verzeichnuß der Heidnischen Römischen uralten pfenningen von römischen Kaisern und Kaiserinnen gemünzet, so ungsarlich A. 1560 unseer von Hehenrain in einem Ir dine Krüglin funden worden, an der Zal by 280.“

Nächst Lieli bei Kleinwangen und dem nächst unten gelegenen Ferren dehnen sich weithin Mauern aus, von denen schon viele zur Urbarmachung des Bodens herausgerissen wurden. In Ferren fand man vier Fuß tief einen Kalkboden; die Mauerwände waren weiß mit schwarzen Quaderstrichen. Backsteine führt der Pflug eine Menge aus. — Im Jahr 1849 wurde bei Ober-Ebersol, in der Nähe von Hohenrain, eine schöne Merkursstatue nebst einigen Münzen und andern Alterthümern in den Trümmern eines alten Bauwerks hervorgegraben.

B. Althelvetische Alterthümer.

Im Jahr 1830 wurden in der Gemeinde Wellnau auf der Höhe über Triengen Skelette ausgegraben, von denen bei den einen auf der Brust ein Metallblech lag, so breit wie die Brust. Die noch vorhandenen sind in Bezug auf Dicke, Verandung und Verzierung ganz ähnlich dem im Züricher-Neujahrshfest der antiquarischen Gesellschaft 1839 abgebildeten Metallbleche. Auch ein Schwert, Korallen und zwölf Armringe wurden in diesen Gräbern gefunden. — In der Gemeinde Mauensee grub man bei achtzehn Skeletten aus. Bei dem einen lag ein Schwert, zwei Fuß lang, mit einschneidiger Klinge, ferner ein silberner Armring, um den Hals ein Draht mit kleinen gelben Korallen, durchaus ähnlich den im oben genannten Neujahrshfest abgebildeten.

In Pseffikon wurden zwar auch mehr als dreißig Skelette ausgegraben, unmittelbar neben und zum Theil in dem Atrium des Römergebäudes, mit dem Haupte im Osten. Aber da ihnen gar nichts in's Grab mitgegeben und ihnen das Bett nicht anders bereitet war, als daß das Haupt bei einlgen auf großen Kieselsteinen ruhte, so läßt sich über die Zeit und die Völkerschaft, der diese Körper angehörten, nichts Bestimmtes oder auch nur Annäherndes sagen. — Ebenso verhält es sich mit einem Grabe, welches man im Jahr 1848 in Ober-Ebersol fand, und einem solchen, welches man 1851 in Ermensee entdeckte. In dem letztern lagen zehn Menschen skelette, von denen eines über sechs Schuh lang war, mit gut erhaltenen Zähnen und Kinuladen.

Im Jahr 1844 wurden zwischen Ferren und Kleinwangen

bei Verbesserung der dasigen Straße, gleich unter dem Pflaster in weichem Sandgrunde, der aber gegen die umgebende Erdart sehr abflach, acht Knochengrippe entdeckt, den Kopf nach Nordwesten, die Füße nach Südosten gefehrt. Zweien dieser Gertyppe lagen verrostete Schwerter zur Seite in der Länge von 1 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll und der Breite von 2 Zoll. An dem einen dieser Schwerter befand sich noch ein Hestring. Neben diesen Waffen lag noch ein Stück von einem Sporn und ein Hufeisen von auffallender Breite ($1\frac{1}{2}$ Zoll) und einem Zwischenraum von 2 Zoll zwischen den Griffen.

Funde von alten Münzen aus der fränkischen Zeit kamen in früherer Zeit mehrere vor. So wurden 1550 in der Spitalweid, genannt Siglin, zu Luzern alte fränkische silberne Münzen in einem irdenen Hasen gefunden; ebenso wurden deraeichen Münzen gefunden 1574 bei dem alten zerstörten Schlosse in Littau, unweit der Mühle von Dorenberg; ferner 1600 zu Niederhocken, im Kirchspiel Hochdorf; 1680 zu Buochen.

Ein Alterthum ist jedenfalls der sogenannte Wasserrthurn bei Luzern. Allein man hat über den Ursprung dieses Bauwerkes gar keine bestimmte Nachricht. Viele halten ihn für einen römischen Leuchtturm; Andere glauben, daß der Bau desselben frühestens in das dreizehnte Jahrhundert falle.

Burgen und Schlösser.

Von den meisten alten Burgen und Schlössern, deren im Kanton Luzern eine bedeutende Anzahl war, ist gar keine Spur mehr vorhanden. Nur hie und da findet man noch einige Ruinen und altes Mauerwerk.

Wir führen hier vorzüglich diejenigen Burgen an, von denen noch mehr oder weniger sichtbare Spuren vorhanden sind, sowie die noch stehenden Schlösser neuerer Zeit.

Amt Luzern.

1) Dorenberg. Eine Burg bei Littau, jenseits der Emme. Noch ist etwas Gemäuer davon auf einem Sandfelsen sichtbar.

2) Neu-Habsburg am Waldstättersee. Zwischen Rüschnacht und Luzern, von jedem eine Stunde catfernt, in der Pfarre Meggen, steigt aus dem Waldstättersee die Ramenflüe empor, und auf ihrem Rücken erheben sich in stolzer Größe die Ruinen einer alten Burg. Dieselbe gehörte den Grafen von Habsburg. Rudolf, der nachmalige Kaiser, weilte oft auf ihr. Die Burg wurde Anno 1352 im Kriege der vier Waldstätte und Zürichs gegen Oestreich zerstört.

3) Hertenstein, die Stammburg dieses Geschlechtes; sie stand gegen Weggis auf einem Felsen, am Ufer des Sees. Man sieht davon nur noch weniges Gemäuer. Sie wurde nicht zerstört, da die von Hertenstein immer der Eidgenossen Freunde blieben. Sie ist vor Alter zerfallen und also von den eigenen Besitzern der Zertrümmerung preis gegeben worden.

4) Meggenhorn war ein Burgstall unweit von Neu-Habsburg, etwas näher der Stadt Luzern. Derselbe befand sich wahrscheinlich

auf der kleinen Insel daselbst. In dem österreichischen Urbar heißt es wenigstens „Das Burgstall zu Meggenhorn in dem See“, und wirklich ist auf der kleinen Insel altes Gemäuer sichtbar.

5) Seeburg. Hier befindet sich ein alter, dem Zerfalle zuweilender Wachtthurm, welcher in den Zeiten Kaiser Albrechts von Oesterreich gegen feindlichen Ueberfall von Seite der Waldstätte erbaut worden sein soll. Ehemals soll ein Edelstiz sich hier befunden haben.

6) Schauensee. In einiger Entfernung ob Kriens auf einem Vorhügel des Pilatusberges steht das Schloß Schauensee, dessen ursprüngliche Besitzer ansehnliche Freiherren waren. Die alte Burg ist längst zerfallen. Im Jahr 1595 wurde das jetzige Schloß in seiner gegenwärtigen Gestalt von Ritter Johann von Mettenwyl, einem Patriker, wieder hergestellt.

Spurlos verschwunden sind und werden in alten Urkunden erwähnt: Arburg, ein Schloß bei der Stadt Luzern auf der Musegg zu Allenwinden; Littau, die Stammburg der Edlen dieses Namens, soll an dem Orte gestanden haben, wo jetzt die Kirche sich befindet.

Noch waren neben den genannten Burgen eine Menge Edelstize und Burgställe, als: Tanzenberg, Wartenfluh, Trübichen, Obernau, Grifingen, Krattenberg (bei Littau), Malters u. s. w.

Amt Hochdorf.

1) Baldegg. Die Stammburg der Edlen dieses Namens, oben an einem kleinen See. Dieselbe wurde Anfangs des Jahres 1386, beim Ausbruche des Sempacherkrieges, von der ausgezogenen Mannschaft der vier Waldstätte zerstört. Bis in die jüngste Zeit blieb ein Thurm davon übrig, Hünegg genannt.

2) Eschenbach. Diese Stammburg der Freien von Eschenbach stand in Niedereschenbach, nahe an der Reuß bei St. Katharina auf dem Blaz, wo man es jetzt noch „die Burg“ heißt und wo Gemäuer vorräumt. Die Burg wurde in der Blutrache (1308) zerstört, indem Walther von Eschenbach an der Ermordung Kaiser Albrechts Theil genommen hatte.

3) Heidegg. Ein noch stehendes Schloß in der Nähe von Hitzkirch.

4) Hitzkirch. Ein Ritterhaus ob dem Dorfe dieses Namens, früher dem Deutschorden, jetzt dem Staate zuständig.

5) Hohenrain. Ein antikes Schloß unweit von Hochdorf auf einer Anhöhe; früher der Sitz eines Komthurs vom Malteserorden, jetzt dem Staate gehörig, Unten an der Anhöhe stand ehemals die Burg deren von Wanaen (Klein).

6) Veli oder Viela. Eine Burg auf waldbiger Anhöhe, in nicht bedeutender Entfernung von Heidegg. Sie wurde, wegen ihrer Form, Neunack genannt. Die Ruinen eines alten Thurmes sind noch vorhanden. Die Burg wurde 1386 zerstört. Der Thurm ist mit einem tiefen Wallgraben umzogen.

7) Oberrheinach. Nahe bei Römerschwyll, ehemals ein Besitzthum der deutschen Edlen von Rheinach, welche in der Schlacht bei Sempach bis auf Einen umkamen. Die Burg wurde damals (1386) von den Eidgenossen zerstört. Es finden sich noch einige Ueberreste vor. Auf drei Seiten stand diese große, in sechs Ecken gebaute mauerfeste Burg auf einem Sandfelsen erhöht, und auf der Seite gegen

Norden stand sie nahe an einem ungemein tiefen Tobel, so daß Vord und Mauer eine stehende Fläche oder Wand bildeten. In jüngster Zeit ist die Ruine von einem Herrn Sonnenberg in Luzern angekauft, vom Schutt gereinigt und ausgegraben worden.

8) Nickensee. Bei diesem Dörfchen, unten am Baldeggersee, sind noch die Ruinen von zwei Burgen vorhanden; die eine erhebt sich in der Mitte des Dorfes, die andere, Grünenberg genannt, auf der Höhe des Weinberges. Beide Burgen wurden mit dem damaligen Städtchen Nickensee, weil es zu den Eidgenossen hielt, von den Despoten im Sempacherkriege (1386) zerstört.

Keine Spur ist mehr sichtbar von der Weste oder Burg zu Rothenburg. Dieselbe wurde 1385 von den Luzernern zerstört; ebenso von der Burg Iberg bei Inwyl, und von der Burg Ballwyl oder Baldwyl.

Amt Sursee.

1) Büron. Eine Weste und Burg im Surenthal, ehemals den Freiherrn von Arburg gehörig, in deren Geschlecht sie bis in das fünfzehnte Jahrhundert forterbte. Sie kam dann durch Kauf an die Stadt Luzern. Auf einem Hügel ob dem Dorfe Büron erheben sich die Ruinen der Burg.

2) Mauensee. Ein Schloß auf einer Insel in dem kleinen See des gleichen Namens. Schon in alter Zeit befand sich hier ein Burgstall.

3) Schenken, nahe bei Sursee. Hier standen zwei Burgen; die obere, deren Ruinen noch vorhanden sind, und die untere am Gesade des Sees, von welcher alle Spuren durch die Zeit verwischt sind. Beide Burgen wurden von den Eidgenossen im Sempacherkriege zerstört.

4) Lannenfels. Eine Burg, ebenfalls in der Nähe von Sursee; sie wurde zu gleicher Zeit zerstört. Ein kleines Schloß wurde später wieder hergestellt, und findet sich noch vor.

5) Wartensee. Ein Schloß oben an dem Sempachersee.

6) Wohlhusen. Hier standen zwei feste Burgen. Die eine ob dem Städtchen Wohlhusen-Markt, auf der Seite gegen Entlebuch, jenseits der Emme; die andere diesseits der Emme, auf der Seite gegen Ruswyl, auf der Anhöhe in der Gegend, wo jetzt die Kirche steht. Beide Burgen wurden zur Zeit des Sempacherkrieges zerstört; es ist noch einiges Mauerwerk sichtbar.

Amt Willisau.

1) Altbüron. Zwischen dem Dorfe Großdietwyl und dem Gotteshaue St. Urban lag auf mächtiger, fast völlig freier Anhöhe die Burg Altbüron. Sie gehörte den Freien von der Balm. Da Rudolf von Balm an der Ermordung des Kaisers Albrecht sich theilnahmte, so wurde die Burg in der Blutrache (1309) zerstört. Von der eigentlichen Burg sind keine Ruinen mehr vorhanden. Bloss auf der Nordseite des Felsenhügels, auf dem die Burg einst gestanden, sieht man noch Spuren einer zerfallenen Wendeltreppe, die im Felsen selbst ausgehauen war. Der eigentliche Schloßhügel, der ziemlich steil ansteigt, ist von einem breiten Graben halbmondförmig umgeben. Derselbe scheint einst aus dem Felsen ausgehauen worden zu sein.

2) Altküfen. Ein Schloß bei dem Dorfe gleichen Namens, der Familie Pfyffer zugehörig.

3) Kasteleu. Eine Burg auf einer Anhöhe bei Ettliswyl. Sie wurde im Bauernkriege (1653) zerstört. Gewaltige Ruinen zeugen noch von ihrer einstigen Größe. In der Nähe, etwas tiefer, befindet sich das neu aufgeführte Schloß.

4) Hasenburg, die neue. Nach der im burgundischen Lande gelegenen Stammveste dieses Geschlechtes genannt, lag in der Nähe von Willisau. Sie wurde von den Bernern zur Zeit des Sempacherkrieges zerstört.

5) Reiden. Ein Ritterhaus, dem Malteser- oder Johanniterorden, jetzt dem Staate gehörig, im Wiggerthal.

6) Rogglistwyl. Hier zeigen sich noch Spuren der Burg der Edlen dieses Namens.

7) Waldsberg. Unweit dem Dorfe Luthern, in einsamer Gegend stand die Burg Waldsberg, welche den Freien von Affoltern gehörte. Noch zeigen sich von der Burg einige Ueberreste.

8) Wykon oder Wigen. An der Grenze des Kantons gegen Zofingen, hoch auf einem steilen Felsen, an dessen Fuß das gleichbenannte Dorf liegt, lagen die Burgen Wigen, vier an der Zahl, durch Graben geschieden. Sie gehörten den Edlen von Büttikon. Im Kriege von 1415 gegen Friedrich von Oestreich wurden drei von den Burgen von den Bernern eingenommen und zerstört. Die vierte nahmen die Luzerner, die noch lange Zeit stand. Auf dem Felsen stehen gegenwärtig noch die Ruinen der letzten Burg.

Im Amte Willisau befanden sich noch mehrere Burgen, von welchen keine Spur mehr vorhanden ist. So geschieht in den Urkunden Meldung von zwei Burgen bei dem Städtchen Willisau, die obere und die untere genannt.

Amt Entlebuch.

Auch in dieser Landschaft standen einst mehrere Ritterburgen und Edelitze, von welchen allen aber beinahe nichts mehr zu sehen ist. Einige wenige Spuren sind noch vorhanden von den Burgen Adlisberg, Bärütte, Bergstoß oder Bärstoß und Wilmisberg, alle vier in der Pfarre Romoos; Kapfenberg stand am Wege von Wohlhusen nach Entlebuch, zur rechten Hand auf einem hohen Hügel in der Pfarre Doppleschwand; ferner zu Doppleschwand die Burgen des Grafen Zimmer von Straßberg und der Edlen von Lütisshofen; dann Haslegg bei Hasle; Reherzen bei Schüpfheim; Korigmoos oder Normoos zwischen Schüpfheim und Escholzmatt; Schnabel am Schüpheimerberg beim heil. Kreuz; Thurmalden bei Wigen, eine halbe Stunde von Escholzmatt gegen den Kanton Bern. Hier befanden sich noch im vorigen Jahrhundert zwei alte Thürme, ungefähr einen Steinwurf weit voneinander gelegen. Der alte Thurm, welcher bis in jüngster Zeit im Dorfe Schüpfheim stand, soll auch der Ueberbleibsel eines alten Schlosses gewesen sein. Einige Ruinen sieht man noch auf dem Hübel, unten am Schwendelberge in der Gemeinde Marbach und zu Marbach, jenseits dem Steiglenbach. Auch zu Entlebuch ob der Entlen hinter der Brücke, über die man gegen Hasli geht, soll eine Burg gestanden haben.